

Stadtparlament

Wortprotokoll

12. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 6. Dezember 2016, 17.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso
Anwesend Stadtparlament:	30 Mitglieder
Entschuldigt:	-
Anwesend Stadtrat:	Balg Andreas, FDP Brühwiler Konrad, SVP Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso Hug Patrick, CVP Züllig Hans Ulrich, FDP
Protokoll:	Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 12/1. Mitteilungen
- 12/2. Budget 2017 der Stadt Arbon
 - Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 12/3. Fragerunde
- 12/4. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Jakob Auer: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Vertreter der Medien und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren.

Ein König hatte geträumt, er verliere alle Zähne. Gleich nach dem Erwachen fragte er einen Traumdeuter nach dem Sinn dieses Traums. „Ach Welch Unglück, Herr!“, rief dieser. „Jeder verlorene Zahn bedeutet den Verlust eines deiner Angehörigen.“ „Was erlaubst du dir?“, schrie der König ihn wütend an. „Was wagst du mir da zu sagen? Verschwinde!“ Und er gab den Befehl für 50 Stockschläge für diesen. Ein anderer Traumdeuter wurde gerufen und vor den König geführt. Als er den Traum gehört hatte, rief er: „Welch ein Glück! Welch ein grosses Glück! Unser König wird alle die seinen überleben.“ Da hellte des Königs Gesicht auf und er sagte: „Ich danke dir mein Freund. Gehe sogleich zum Schatzmeister und lass dir 50

Goldstücke geben.“ Auf dem Weg zum Schatzmeister traf er den anderen Traumdeuter. „Du hast dem König den Traum doch nicht anders gedeutet als ich, Kollege?“ Der andere Traumdeuter lächelte und erwiederte: „Merke dir, man kann vieles sagen, es kommt nur darauf an, wie man es sagt.“

Mit dieser kleinen Geschichte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung begrüssen. Aufgrund der kurzfristigen Mitteilung des Sitzungsbeginns, wofür ich mich nachträglich noch entschuldige, haben sich einzelne Parlamentarier für den Beginn entschuldigt und werden später zu uns stossen. Es sind dies Astrid Straub, SVP und Fabio Telatin, SP.

Bevor wir nun zum Appell kommen, sehen Sie hinter meinem Rücken den Arboner Weihnachtsbaum. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen danke zu sagen, die sich dafür eingesetzt und dafür gespendet haben, dass in Arbon der Weihnachtsbaum leuchtet. Ich darf nun Parlamentssekretärin Nadja Holenstein bitten, den Appell durchzuführen.

Es erfolgt der Namensaufruf durch Parlamentssekretärin Nadja Holenstein.

Es sind 28 Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15.

Traktandenliste

Präsident Jakob Auer: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Versand

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit ausserordentlichem Versand vom 19. September 2016

- Budget 2017

Mit dem Versand vom 15. November 2016

- Kommissionsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- Übersicht Leistungs- und Aufgabenüberprüfung des Stadtrats

Per E-Mail am 24. November 2016 und 28. November 2016

- Stadtratsbeschluss 231-16 betrifft Mini-Kunstrasenfussballplatz
- Übersicht der Spezialfinanzierungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Das Protokoll der 11. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist durch das Büro genehmigt und im Internet aufgeschaltet worden.

Parlamentarische Vorstösse

- Eine einfache Anfrage von Carmelo Campailla, SP, über Energiestadt Arbon; diese wird zur Bearbeitung an den Stadtrat weitergeleitet.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über die behandelten Gesuche und gefasste Beschlüsse. Ich gebe das Wort Kommissionspräsident Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Präsident EBK: Die Einbürgerungskommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 22. November 2016 keine Personen in das Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen. Das Gesuch einer Bewerberin wurde wegen mangelnden Sprachkenntnissen abgelehnt, bei einem weiteren Gesuch einer Familie wurde bei drei Mitgliedern wegen mangelndem Vertrautsein mit unseren Lebensverhältnissen das Gesuch zurückgestellt. Ein Mitglied dieser Familie hat zwei Mal die schriftliche Prüfung nicht bestanden, dieses Gesuch wurde definitiv abgelehnt.

Pendenzen:

Im Moment liegt ein pendentes behandlungsreifes Gesuch von vier Personen vor. Weitere 34 Gesuche von 65 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Jakob Auer: Ich bedanke mich bei Kommissionspräsident Dominik Diezi für seine Ausführungen.

2. Budget 2017 der Stadt Arbon

Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsident Jakob Auer: Zu diesem Traktandum möchte ich speziell die Herren Mischa Vonlanthen und Bernhard Egli von der Finanzverwaltung Arbon begrüssen. Sie werden verdankenswerterweise Änderungen aus der heutigen Sitzung aufnehmen. Am Schluss der Beratung wird uns nach einer Pause das aktuelle Ergebnis direkt vorliegen.

Das Budget des Stadtrats 2017 liegt Ihnen vor. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2017 vorberaten. Der Kommissionsbericht und die Anträge der FGK liegen Ihnen ebenfalls vor. Zum Eintreten gebe ich zuerst das Wort dem Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Lukas Graf und bitte ihn nach vorn ans Rednerpult.

Lukas Graf, Präsident FGK: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon traf sich in fünf Sitzungen zur Beratung des Budgets 2017. An der 4. Sitzung, dem Fragenachmittag vom 1. November, standen die Stadträte und Abteilungsleiter der FGK wiederum zur Besprechung des umfangreichen Fragenkatalogs zur Verfügung. Ich möchte mich im Namen der FGK beim Stadtrat, den Abteilungsleitenden und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit bedanken. Einen besonderen Dank möchte ich der Abteilung Finanzen aussprechen, die in diesem Jahr doch durch die Umstellung auf HRM2 besonders

gefordert war. Weiter danke ich im Namen der FGK auch Mischa Vonlanthen für seine Auskünfte und die Präsentation zum neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2.

Der Wechsel auf HRM2 bringt einige Neuerungen mit sich. Einerseits wurden einige Bezeichnungen angepasst und heissen jetzt so, wie wir das von der Privatwirtschaft kennen. Die Bestandesrechnung heisst jetzt Bilanz, die laufende Rechnung heisst jetzt Erfolgsrechnung und der Voranschlag nun Budget. Weitreichender sind die Änderungen durch den neuen erweiterten Kontenplan sowie die neuen Abschreibungsgrundsätze. Trotz der grossen Arbeit der Abteilung Finanzen, die sich das Budget 2016 ein drittes Mal vorgenommen und den Kontenplan umgerechnet hat, ist ein Vorjahresvergleich auf Kontenebene nicht überall möglich. Neu sind auch die gestufte Erfolgsrechnung sowie in der Rechnung dann der veränderte Eigenkapitalnachweis und die Geldflussrechnung.

Zum ersten Mal seit über 20 Jahren präsentiert der Stadtrat ein Budget mit Ertragsüberschuss. Wie Sie im Bericht gelesen haben, hat dies drei Hauptgründe:

1. reduziert der zusätzliche Lastenausgleich von CHF 1,1 Mio. den Nettoaufwand bei der Sozialhilfe, die neu gesetzliche wirtschaftliche Hilfe heisst.
2. steigen die Steuereinnahmen um rund CHF 600'000 verglichen mit dem Budget 2016. Diese ausserordentliche Steigerung ist auf den reduzierten Pendlerabzug zurückzuführen, der bei den natürlichen Personen laut Kanton zu Mehreinnahmen von CHF 200'000 führen wird.
3. verringert sich die Abschreibungslast auf Basis der neuen Regelung gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 900'000. Der Stadtrat hat entschieden, Restbuchwerte unter CHF 50'000 einmalig abzuschreiben. Gleichzeitig werden die nicht spezialfinanzierten Positionen mit Abschreibungsbeträgen über 50'000 aufgrund ihrer Restnutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt beispielsweise bei Tiefbauten 40 Jahre und bei Hochbauten 33 Jahre.

Positiv ist, dass die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2016 in fast allen funktionalen Hauptbereichen sinken. Eine Ausnahme bildet der Bereich Volkswirtschaft mit lediglich CHF 23'700 Mehrkosten sowie der Bereich Gesundheit mit einem Plus von CHF 336'400. Diese Kostenexplosion ist eine Folge der steigenden Beiträge an die Langzeitpflege der Pflegeheime sowie der Beiträge an die Spitex für ambulante Leistungen.

Der geringe Ertragsüberschuss von CHF 36'000 wandelt sich allein durch einen Antrag der FGK in einen Aufwandüberschuss. Die Einführung einer Abfallgrundgebühr mit rechnungswirksamen Einnahmen von CHF 222'800 ist aus Sicht der FGK im kommenden Jahr aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Ich werde in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Bedenken hat die FGK auch bei der Höhe der Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und den Kosten für die Verlustscheinforderungen beim Bereich Prämienverbilligungen. Beide Positionen sind unter Berücksichtigung der Hochrechnung 2016 und der Entwicklung der vergangenen Jahre zu tief angesetzt. Die FGK wird zu diesen beiden Positionen allerdings keine Anträge stellen.

Die vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen von CHF 5,7 Mio. fallen grösstenteils für die Erstellung und den Unterhalt von Gemeindestrassen an. Rund ein Drittel der Investitionen betrifft die Erschliessung des Saurer WerkZwei. Die FGK erachtet das Investitionsvolumen

als realistisch, zumal es sich auf dem Niveau der tatsächlich realisierten Investitionen der vergangenen drei Jahre befindet. Auf Kürzungsanträge wurde daher verzichtet.

Der Stadtrat wird in der Detailberatung zwei zusätzliche Investitionsbeiträge beantragen. Der eine Antrag zur Stadtmauer ist im Bericht aufgeführt, der andere zum Mini-Kunstrasenfussballplatz wurde erst nach der Erstellung des Berichts bekannt.

Der Finanzplan, den wir heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen haben, zeichnet nach Ansicht der FGK ein zu optimistisches Bild. Die Steuereinnahmen sind mit jährlichen Steigerungen von 4% bei den natürlichen Personen sehr hoch angesetzt, während die Sozialhilfeausgaben nach 2017 nicht mehr ansteigen. Ab dem Jahr 2019 muss als Folge der Unternehmenssteuerreform 3 mit jährlichen Steuerausfällen bei den juristischen Personen von CHF 500'000 gerechnet werden. Dennoch steigen die Einnahmen der Unternehmen im Finanzplan jährlich um 2%.

Im Bereich Gesundheit soll die KVG-Revision laut Auskunft des Stadtrats eine Entlastung von CHF 400'000 ergeben. Allerdings werden die Gesamtausgaben für die Gesundheit weiter zunehmen. Auch diesem Umstand wurde aus FGK-Sicht im Finanzplan zu wenig Rechnung getragen.

Nach den Änderungsanträgen der FGK beträgt das Defizit in der Erfolgsrechnung CHF 116'500. Es geht bei den Anträgen der FGK nicht darum, die Tradition der defizitären Budgets fortzuführen, sondern um eine möglichst realistische Budgetierung. Ich werde in der Detailberatung für die FGK lediglich zu den Anträgen sprechen. Die Bemerkungen im Bericht werden nicht wiederholt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch für die drei redaktionellen Fehler im Bericht entschuldigen, die Sie sicherlich bemerkt haben. Auf Seite 22 ist die letzte FGK-Bemerkung fehl am Platz, auf der Seite 26 ist die zuvor gestellte Frage zur Grünabfuhr stehengeblieben und auf der Seite 27 ist die unterste Frage ebenfalls doppelt aufgeführt.

Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen für die angeregte Diskussion und die konstruktive Mitarbeit. Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Steuerfuss bei 76% zu belassen und das Budget nach Änderungen anzunehmen sowie den Investitionsplan zu genehmigen.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Gedanken zum Budget 2017, Überlegungen zum Eintreten: Ein gut bestücktes Bündel farbige Papiere, das hier vor uns liegt, viele Erklärungen darin, noch mehr Zahlen – das ist Arbons finanzielle Zukunft. Ist das Arbons finanzielle Zukunft? Genau diese Frage müssen wir heute Abend klären und schlüssig beantworten. Hoffnungsvolle Aussichten sind es nach wie vor nicht, immer noch nicht, bei Weitem nicht. Es entsteht beim Lesen dieser Budgetzahlen doch sehr stark der Eindruck, dass wir nicht vom Fleck kommen, die Spirale aber leider immer tiefer nach unten zeigt oder führt. Es fehlt schlicht und einfach die Zuversicht, und das nach all den vielen Finanzdebatten, die wir dieses Jahr hier im Parlament geführt haben, dass nicht alle Sparmassnahmen ausgeschöpft wurden, der schlanke, restriktive Finanzplan vom Stadtrat noch nicht gefunden worden ist oder vielleicht auch gar nicht überall gefunden werden will. Daran ändert auch die nachgelieferte Projektübersicht über die Leistungs- und Aufgabenprüfung nicht viel, aber immerhin ein guter Ansatz, das

kann dem Stadtrat attestiert werden. Hier noch ein paar Ergänzungen und vor allem Anregungen und Überlegungen zu dieser Leistungsaufstellung:

Der dringend nötige, realistische Ertragsüberschuss liegt nach wie vor in weiter Ferne. Erfahrungsgemäss wird im Budget regelmässig stark geschönt, um dann ein halbes Jahr später beim Rechnungsabschluss mit der brutalen Realität konfrontiert zu werden. Es wird dieses Jahr nicht besser sein, es wird nichts Neues sein. Zu wenig bis keine Angaben, wann und wie endlich ein relevanter, echter Gewinn bei der laufenden Rechnung – oder neu heisst es, wie wir gehört haben Erfolgsrechnung, wobei ich da nicht weiss, ob die Betonung mehr auf Rechnung oder auf Erfolg liegt – realisiert werden könnte. Bei einem Umsatz oder Einnahmen und Ausgaben von jährlich CHF 50 Mio. müsste doch ein besseres Betriebsergebnis möglich sein. In den nächsten sechs Jahren bestehen diesbezüglich, wie das Budget aussagt, aber wenig bis keine Hoffnungen. Das muss zu denken geben, aber noch mehr zum Handeln veranlassen.

Wir haben zwar in verschiedenen Vorstössen dieses Jahr viele Anhaltspunkte diskutiert und vorgeschlagen, aber es scheinen doch mehr oder weniger Lippenbekenntnisse zu bleiben. Zumindest im aktuellen Budget, etwas mehr wird in der Leistungsüberprüfung gesagt, sind kaum politische Konsequenzen aus diesen Debatten zu erkennen. Eine überzeugende, effiziente Finanzplanung mit entsprechendem Finanzverhalten sieht anders aus, wird auch anders gelebt. Es wird ein bisschen über die hohen Sozialausgaben gelästert, um sich gleichzeitig über den erhöhten Kantonsbeitrag lobend auf die Schulter zu klopfen, Zuversicht zu versprühen, dass mit der Personalaufstockung dort bei den Sozialausgaben mehr Sachverständnis Einzug hält, genauer hingeschaut werden kann, was zu Einsparungen führen soll. Nur, wer's glaubt? Ein dickes Fragezeichen ist hier sicher angebracht. Es kann doch innerhalb des Kantons Thurgau nicht angehen, dass zwischen einzelnen Gemeinden bei den Sozialausgaben ein Unterschied von mehr als CHF 400 pro jeweiligen Gemeindeinwohner besteht. Hier müssen weitere und für alle faire Lösungen beim Thurgauer Regierungsrat eingefordert werden. Auf dem erreichten Finanzzustupf auszuruhen, ist keinesfalls angesagt. Tun wir uns beim Ausgleich der Sozialhilfekosten mit anderen betroffenen Städten zusammen. Gebündelte Kraft schlägt tiefer. Die Gesundheitskosten werden uns ohnehin je länger je mehr beschäftigen. Bei der ambulanten wie stationären Betreuung geht je länger je mehr ein neues, grosses Ausgabenloch auf. Der Stadtrat hat hier unverzüglich und wirksam Gegensteuer zu geben. Darüber ist aber wenig bis gar nichts zu erfahren. Auch diese Gesundheitsfinanzierung ist dringend mit dem Kanton neu zu verhandeln, um Ungleichheiten auffangen zu können, bevor der Schaden grösser wird.

Zu den Steuereinnahmen: Die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Steuern sind kein Verdienst des Stadtrats. Hier handelt es sich ganz klar um eine kantonale Gesetzesänderung beim Pendlerabzug, die zu Buche schlagen wird, wenn dem denn so ist. Auch hier sind Zweifel sehr berechtigt, zu viel Optimismus ist nicht angesagt. Aber was beim Steuerpotenzial wirklich sehr wertvoll wäre und auch schon mehrmals hier im Parlament angeregt worden ist, ist, mit welchen Einwohnerzahlen, mit welchen Steuerzahlern (Rentner, Familien, Gutverdienende) der Stadtrat beim neuen Wohnungsangebot, aber auch beim bestehenden Wohnungsmarkt kalkuliert und was hier gefördert werden soll. Wie wirken sich diese Neubauten auf das bestehende Wohnungsangebot aus? Wie wirken sich diese enormen Entwicklungen ganz generell auf Arboms Finanzen aus? Was ist mit welcher Kosten-Nutzen-

Rechnung anzustreben? Vielleicht müssen wir da einen Vorstoss im neuen Jahr einbringen, um diese Fragen beantwortet zu erhalten.

Der Selbstfinanzierungsgrad auf den rosaroten Seiten bleibt doch etliche Jahre alles andere als rosarot, weit unter 100% gelegen, was nichts anderes bedeutet, als dass wir jedes Jahr tiefer in die massive Verschuldung hineinrutschen. Bitte, wo und wann realisieren wir die versprochenen Erträge aus den immensen Investitionen?

Einmal mehr schweigt der Stadtrat zu den Verwaltungskosten. In der Zusammenfassung auf den blauen Seiten werden CHF 11,3 Mio. Personalaufwand und CHF 7,3 Mio. Sachaufwand festgehalten. Hier muss es schlicht und einfach gelingen oder zumindest plausibel aufgezeigt werden, wieso diese Kosten in den nächsten vier bis sechs Jahren nicht um ein bis zwei Millionen gesenkt werden könnten. Wem es finanziell schlecht geht, muss härter kalkulieren, sprich härter sparen. Sparen tut weh. Sparen braucht aber noch mehr ein klares, konsequentes Verantwortungs- und Führungsbewusstsein, das wir aber leider, und das muss eben leider so deutlich gesagt werden, nur sehr beschränkt erkennen können.

Wenn ich schon hier am Rednerpult stehe, kann ich auch noch einen Antrag ankündigen: Ich werde, wie Sie bereits per Mail informiert wurden, bei der Investitionsrechnung beantragen, dass die Ausgaben für die Erschliessung auf dem Saurer WerkZwei um ein Jahr verschoben werden, damit der Stadtrat umfassend die dortige Erschliessungspolitik und die Haltung zu HRS erklären kann. Besten Dank.

Roland Schöni, SVP: Der Stadtrat legt uns für das nächste Jahr ein mutiges Budget vor. Er hat den Willen der Steuerzahlenden aufgenommen und gezeigt, dass er willens und fähig ist, Remedur zu schaffen. Seit 20 Jahren soll es nach dem Stadtrat wieder einen kleinen Ertragsüberschuss geben, obwohl wir alle wissen, dass es noch nicht klappt mit dem Überschuss. Mit diesem Budget jedenfalls stehen wir Arboner wieder auf den Füssen. Es geht in die richtige Richtung, auch wenn wir wieder einen Schritt zurück machen müssen. Für diesen Mut danken wir dem Stadtrat. Aber was zählt, ist das Ergebnis Ende des Jahres 2017. Den Dank verdient haben aber die Mitarbeitenden der Stadt, namentlich die Finanzverwaltung unter der Führung von Mischa Vonlanthen. Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell hat viel Arbeit gebracht. Ein Dank gilt auch den Mitgliedern der FGK, allen voran dem Präsidenten Lukas Graf.

Die FGK hat einen braven Bericht abgesegnet. Die Tatsache, dass 2016 mit einem Defizit von CHF 3 Mio., doppelt so viel wie budgetiert, zu rechnen ist, hätte auch bei einer weiteren Ausführung nicht mehr gebracht. Die SVP-Fraktion wird den Sparbemühungen der FGK folgen.

Ich halte hier ca. CHF 146'000 Franken in den Händen. Es handelt sich einerseits um den LÜP-Bericht und die Berichte Mühle resp. Riz, wobei der Bericht Mühle dem Parlament nur als Auszug vorliegt. Die Leistungsüberprüfung schlägt Massnahmen zur Optimierung der finanziellen Lage der Stadt vor. In den beiden anderen Berichten geht es um Verbesserungen und Sparvorschläge der Sozialen Dienste. Meine Damen und Herren, was ist aus den vorgeschlagenen Massnahmen geworden? Was wurde umgesetzt? Was steht noch aus? Offensichtlich aufgeschreckt von unserer Nachfrage hat der Stadtrat ein undatiertes informatives A4-Blatt entworfen, wo ein Teil der Fragen geklärt wird. Sehr gut so. Darauf ist zum

Beispiel festgehalten, dass das Kappeli im Frühjahr 2017 genutzt werden kann bzw. ein Nutzungskonzept vorliegt. Das Papier ist noch etwas konfus und sollte nach den Verantwortungsbereichen der Stadträte strukturiert werden. Wir wollen nächstes Jahr konkret und klar wissen, was für Verbesserungen angegangen wurden und wie weit der Stadtrat bei der Umsetzung die von Fachleuten vorgeschlagenen Massnahmen vorangekommen ist. Also, was angefangen wurde, was fertiggestellt und was nicht realisiert werden konnte und aus welchen Gründen.

Im Bereich der Sozialen Dienste wurden einige Verbesserungen bereits umgesetzt. Personelle Verstärkung Sozialhilfe, juristische Beratung bei heiklen Fällen, Weiterbildung der Mitarbeitenden – das tönt positiv, ist aber noch bei Weitem nicht alles. Hier schauen wir genau auf die Umsetzung. Der Kanton zum Beispiel informiert seine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission halbjährlich mit einem Bericht über die Finanzen. Ist es nicht möglich, ebenfalls zu solchen Informationen zu gelangen, damit die FGK unter dem Jahr nötigenfalls aktiv werden kann? Am Ende des Jahres ist es unmöglich, noch lenkend einzugreifen. Oder dann wenigstens dass der Stadtrat von sich aus reagiert, wenn die Steuererträge einbrechen oder sonst finanzielle Mittel nicht im erwarteten Rahmen fliessen. Es muss doch möglich sein, dass auf solche Unwägbarkeiten unter dem Jahr reagiert wird und allenfalls Projekte und nicht zwingende Ausgaben zurückgestellt werden. Das Eintreten ist obligatorisch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Jakob Auer: Ich möchte noch mitteilen, dass Astrid Straub und Fabio Telatin zu uns gestossen sind. Ich möchte euch herzlich begrüssen. Nun sind wir vollzählig, das absolute Mehr ist nun 16. Bei einer Abstimmung wird das absolute Mehr dann angepasst von den jeweiligen Parlamentarier/innen, die abstimmen.

Cyril Stadler, FDP/XMV: Im Namen der Fraktion FDP/XMV danke ich der FGK, dem Stadtrat und der Verwaltung für das vorliegende Budget und den Bericht der FGK. Es sind viele Stunden Arbeit geleistet worden. Wir haben es gehört, seit 20 Jahren zum ersten Mal kann ein positives Budget der Stadt diskutiert werden. Da es das Stadtparlament noch nicht so lange gibt, ist es das erste Mal überhaupt in der Geschichte des Stadtparlaments, dass dies der Fall ist. Ein historischer Abend also. Der positive Wandel ist bedingt durch frühere Beiträge aus dem Lastenausgleich des Kantons und der Annahme, dass keine weitere Explosion auf der Kostenseite gezündet wird. Aus Sicht unserer Fraktion bewegen wir uns noch auf dünnem Eis. Die massvolle Stadtentwicklung hat immer noch Priorität.

Es ist in diesem Rat hinlänglich bekannt, dass ich lieber über einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan diskutieren würde als über ein Budget und einen Investitionsplan mit sehr vielen gebundenen Ausgaben. Steter Tropfen höhlt den Stein. Die Kennzeichnung der gebundenen Ausgaben im Budget hat die Migration auf das Budget im Stil des harmonisierten Rechnungsmodells nicht überlebt. Ich kann Sie heute Abend deshalb auch nicht mit einer Statistik langweilen, über welchen Teil der Ausgaben respektive Einnahmen wir noch frei parlieren können. Mischa Vonlanthen hat mir aber versprochen, diese Information für das nächste Budget wieder aufzubereiten, das Verschwinden habe einen technischen Grund und hängt von der neuen Software ab.

Spätestens bei der Behandlung der Investitionsrechnung und des von vor der Parlamentssitzung durch Luzi Schmid eingereichten Antrags werden wir nochmals Gelegenheit haben,

über gebundene Ausgaben in der Investitionsrechnung zu sprechen. Dort auch als solche klar gekennzeichnet.

Etwas getrübt wird die Freude des geneigten Lesers der Budgetzahlen durch den Effekt, dass mit der neuen Abschreibungspraxis gegenüber dem Vorjahr fast eine Million eingespart wird. Wichtig erscheint uns, dass an der jetzt gewählten Praxis für die nächsten Jahre festgehalten wird und damit die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahresrechnungen und Budgets wieder gewährleistet ist.

Die FGK schlägt einige Anpassungen im Budget vor. Die Fraktion FDP/XMV stellt sich grossmehrheitlich hinter die Anträge der FGK. Bei der Fremdfinanzierung kommen langfristige Darlehen – 10 Jahre 0,35% – zum Einsatz. Solche langfristigen Darlehen sind auch im Sinn unserer Fraktion der kurzen Verschuldung vorzuziehen. Die Restlaufzeit des gesamten Fremdkapitals könnte noch etwas erhöht werden.

Wir wohnen einer eingangs erwähnten historischen Budgetsitzung bei. Leider wird die Historie schon vor dem Ende der Sitzung umgeschrieben sein. Lassen wir uns davon nicht beirren und arbeiten wir weiter an einer lebens- und liebenswerten Stadt am See mit einem finanziellen Silberstreifen am weiten Horizont. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Nach der nicht mehr überschaubaren Reihe der roten Budgetzahlen ist nun eine schwarze Null versprochen. Das ist natürlich schön. Das ist in einer Phase, in der in einzelnen Ressorts die Sparzitrone ausgepresst ist, auch gleichsam notwendiger Zweckoptimismus. Die Beantwortung der vielen Fragen, die bei der FGK bei ihrer Suche nach weiteren Sparmöglichkeiten gestellt worden sind, ergibt hier in einigen Bereichen ein klares Bild. Sparen ist nicht das Allerheilmittel. Sparen ist allenfalls ein Sanitäskoffer. Dennoch, was das Budget 2017 auf den Punkt bringt, das basiert nicht auf der Realität. Wir sind nicht für Schwarzmalerei, aber wir sind auch gegen rosa Brillen und vor allem gegen Beschönigungen.

Die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziales werden weiter steigen. Auch die Auswirkungen der Tendenzen der letzten Jahre, mit dem Prinzip der Subsidiarität und der Steuervorteile in einem kompetitiven System zu agieren, hat Verlierergemeinden produziert. Diese sind im urbanen Bereich auszumachen. Und nun, da die Unternehmenssteuerreform 3 droht, soll das schöne Wort Ertragsüberschuss Wirklichkeit werden. Wir, die SP-Gewerkschaften-Juso, warnen. Der angestrebte horizontale Lastenausgleich ist noch nicht Wirklichkeit. Ein Ausgleich der Unternehmenssteuerreform 3 durch Minderausgaben im Gesundheitsbereich ist Augenwischerei. Wir leben länger, wir werden teurer. Das ist eine Tatsache. Die Forderung für ein Altern in Würde und viele Wohnungen für ältere Menschen wird auch Kosten zeitigen. Arbon wird hier wichtige Aufgaben zu übernehmen haben. Das ist für uns Menschen gut. Doch das zerbröselt uns das schöne Wort Ertragsüberschuss gleichsam unter der Hand. Da ist vorzubeugen. Unsere Voten in der Detailberatung werden dazu mehr sagen. Wir sind für eine realistische Sicht. Was das heisst, werden unsere Anträge zeigen. Generell halten wir daran fest, dass der urbane Charakter von Arbon für die Budgetierung wegleitend sein muss, wir uns in unserer Region also zusammen mit Rorschach und St. Gallen zu sehen haben. Wir teilen da die Sicht des Stadtrats, doch uns ist auch klar, das bedeutet auch künftig eine schwerwiegende Belastung. Das ist zu sehen und genau das soll und darf uns nicht daran hindern, umsichtig und zukunftsorientiert ans Werk zu gehen. Im Be-

reich Bau, Freizeit, Sport wird denn auch deutlich, Verschiebungen generieren Mehrkosten. Verschiebungen führen auch zu Bewegungslosigkeit. Für uns, die SP-Gewerkschaften-Juso, ist Attraktivität ein Lebensraum für Jung und Alt wesentlich. Dazu gehört die Förderung von Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten. Wenn da gemeinsam mit anderen relativ kostengünstig mehr Möglichkeiten geschaffen werden können, unterstützen wir dies. Insbesondere wenn Vereine und Gruppierungen Realisationen mittragen und mit anderen zusammen nutzen. Street Workout und Kunstrasenplatz schaffen hier einen Mehrwert. Und dies mit bescheidenen Mitteln. Sparen hilft. Aber Sparen allein hilft ganz und gar nicht und Bewegungslosigkeit schadet. Aber ebenso übermässige Schlankheit. Ein auf die Knochen abgemagerter Staat ist nicht nur hässlich, er generiert auch keinen Mehrwert. Uns bleibt hier die Dankbewegung. Wir danken für die Budgetarbeit, allen voran Mischa Vonlanthen, dann aber auch den Ressortleitern und den zuständigen Stadträten für die Beantwortung der vielen Fragen und für ihre Arbeit für Arbon.

Stadtrat Patrick Hug: Ich möchte Ihnen für Ihre grossmehrheitlich konstruktiven Voten zum Eintreten auf das Budget 2017 bestens danken. Ein spezieller Dank gebührt einmal mehr der FGK für die ebenso intensive wie zielführende Zusammenarbeit. Die aktuelle Hochrechnung 2016, es wurde erwähnt, weist immer noch einen Fehlbetrag von rund CHF 3 Mio. auf. Zu dieser Entwicklung tragen verschiedene Faktoren bei, unter anderem ist im laufenden Jahr mit geringeren Steuereinnahmen als budgetiert zu rechnen und die Unterstützungen von Sozialhilfeklienten steigen nochmals an, genauso wie die Ausgaben in der übrigen Sozialhilfe wie Beiträge Dock oder Alimentenbevorschussung. Wesentlich besser präsentieren sich die Zahlen im Budget 2017. Auch wenn es vor allem äussere Faktoren sind, welche zu dieser markanten Verbesserung führen, so lassen Sie mich doch vor allem eines festhalten: Der zusätzliche Lastenausgleich bei der Sozialhilfe von CHF 1,1 Mio. ist nicht ein vorweihnächtliches Geschenk des Regierungsrats, sondern das Ergebnis eines parlamentarischen Vortosses von Arboner Kantonsräten und intensiver Gespräche des Stadtrats mit dem kantonalen Finanzdirektor. Der Stadtrat ist sehr befriedigt, dass der Thurgauer Regierungsrat rasch reagiert hat und auf Verordnungsstufe bereits auf den 1. Januar 2017 progressiv bessere Ausgleichszahlungen vorsieht. Die Stadt Arbon kann somit für das nächste Jahr mit einem Soziallastenausgleich von CHF 2,35 Mio. rechnen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2. In Einklang mit der kantonalen Verordnung werden wir Positionen mit grösseren Abschreibungsbeträgen aufgrund ihrer Restnutzdauer abschreiben. Dadurch wird das Budget 2017 um rund CHF 900'000 entlastet. An dieser Praxis, Cyril Stadler, wollen wir auch in den nächsten Jahren festhalten.

Noch ein Wort zu den veranschlagten Steuereinnahmen: Der Kanton budgetiert einen Anstieg von 5,8% bei den natürlichen Personen und 3,2% bei den juristischen Personen. Wir rechnen mit einem tieferen Anstieg von 4,9% bei den natürlichen Personen und einem leicht höheren Anstieg von 3,6% bei den juristischen Personen. Die städtischen Werte basieren nicht auf dem Budget 2016, sondern bereits auf der tieferen Hochrechnung 2016.

Durch die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Roland Schöni, wird das Budgetergebnis 2017 um rund CHF 2,5 Mio. verbessert. Sie haben die entsprechende Zusammenstellung erwähnt.

Zu Recht wurde von einzelnen Votanten die weitere finanzielle Zukunft der Stadt Arbon hinterfragt. Grundsätzlich ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass er diese zu rosig skizziert hat. Der Finanzplan 2018-2020 sieht kontinuierlich steigende Ertragsüberschüsse bis zu CHF 900'000 vor. Die Rechnungsergebnisse sind ganz klar von zwei Faktoren abhängig. Von den Steuereinnahmen und vom Lastenausgleich bei der Sozialhilfe. Auf dem WerkZwei-Areal sind im nächsten Jahr die ersten Wohnüberbauungen bezugsbereit und dies bei einer hohen Nachfrage. Damit dürfte sich der Anstieg der Einwohnerzahl nachhaltig nach oben entwickeln und das Gleiche gilt auch für die Steuereinnahmen.

Beim Soziallastenausgleich ist aus Sicht des Stadtrats mit der Verordnungsanpassung des Regierungsrats erst ein Etappenziel, wenn auch ein wichtiges, erreicht. Das nächste Ziel muss ein möglichst fairer horizontaler Ausgleich unter den Gemeinden sein. Zu diesem Zweck, Luzi Schmid, haben Oberthurgauer Kantonsräte eine Arbeitsgruppe gebildet, um den Regierungsrat auch in dieser Hinsicht zu einem raschen Handeln zu bewegen. Am 23. November wurde bereits ein erster parlamentarischer Vorstoss zum kantonalen Finanzausgleich und zum aktuellen Wirkungsbericht des Kantons eingereicht. Und morgen Mittwoch folgt schon ein zweiter Vorstoss zur finanziellen Auswirkung der verschärften IV-Praxis vor allem für die Oberthurgauer Zentrumsgemeinden. Mit diesen und weiteren Massnahmen, Ruth Erat, sollte der Kostenanstieg im Bereich Sozialhilfe eingedämmt werden können.

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Votum von Lukas Graf. Die Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform 3 von rund CHF 500'000 ab 2019 sollten durch Mehrerträge im Rahmen der KVG-Revision kompensiert werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Jakob Auer: Das Eintreten ist abgeschlossen und wir kommen nun zur materiellen Beratung.

Detailberatung

Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, möchte ich Ihnen das Vorgehen erläutern. Wir werden den weissen Teil der Botschaft des Stadtrats artikelweise durchgehen, dazu können Sie Fragen stellen. Die laufende Rechnung werden wir mit dem gelben Teil behandeln. In der laufenden Rechnung können Anträge gestellt werden. Anträge sind gemäss Art. 41 Abs.2 des Geschäftsreglements schriftlich einzureichen. Wenn Sie den Antrag formulieren, bitte ich Sie, auch die Kontonummer und die Seitenzahl zu nennen. Dies hat im Vorfeld aufgrund der Abgabe des Antragsformulars hervorragend geklappt, und ich möchte mich auch im Namen des Büros dafür bedanken.

1. Liegt ein Antrag der FGK vor, hat jeweils der Präsident der FGK das Wort. Gibt es keine weiteren Wortmeldungen und bleibt dieser Antrag unbestritten, gilt der FGK-Antrag als genehmigt. Wird der Antrag der FGK vom Stadtrat oder von einem Parlamentsmitglied bestritten, wird über den Antrag der FGK abgestimmt.
2. Liegt ein Antrag der FGK vor und wird von einem Parlamentsmitglied ein weiterer Antrag gestellt, werden wir gemäss Art. 52 des Geschäftsreglements zuerst die Änderungsanträge, d. h. den Antrag FGK und die Anträge der Parlamentsmitglieder einander gegenüberstellen. Danach wird der obsiegende Antrag dem Hauptantrag des Stadtrats gegenübergestellt und darüber abgestimmt. Sie müssen das nicht auswendig lernen, ich werde Ihnen dann sagen, wie wir abstimmen.

3. Liegt ein einzelner Antrag eines Parlamentsmitglieds vor, werden wir über diesen abstimmen. Bei mehreren Anträgen werden wir gleich verfahren und diese einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag werden wir wiederum dem Antrag des Stadtrats gegenüberstellen.

Nach der laufenden Rechnung werden wir mit der Beratung des Investitionsplans weiterfahren. Zum Finanzplan (rosa Teil) können wir im Anschluss wiederum Fragen stellen.

Wir beginnen nun mit dem weissen Teil der Botschaft. Ich werde hier Kapitel für Kapitel durchgehen. Bei Wortmeldungen heben Sie bitte die Hand, damit wir das sehen.

[Im Protokoll werden nur Positionen festgehalten, zu denen es Wortmeldungen gibt.]

Laufende Rechnung

Ich nenne Ihnen den funktionalen Hauptbereich und werde danach für Wortmeldungen eine kurze Pause machen.

0222 Bauverwaltung

Lukas Graf, Präsident FGK: Ich spreche zu den Konten 0222.3132.80 Pläne, Gutachten, Prozessentschädigung in Verbindung mit 0222.3130.00 Dienstleistungen Dritter.

Wie Sie der Antwort im FGK-Bericht entnehmen können, sind CHF 75'000 hier für die externe Bauberatung budgetiert, die eigentlich ins Konto 0222.3130.00 Dienstleistungen Dritter gehören. Die FGK beantragt einstimmig, die CHF 75'000 bei den Plänen, Gutachten und Prozessentschädigungen zu entnehmen und ins Konto Dienstleistungen Dritter zu verschieben. Es handelt sich also technisch um zwei Anträge, die allerdings eng verwoben sind.

Präsident Jakob Auer: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag der FGK als angenommen.

0293.3144.00 Unterhalt Hochbauten

Lukas Graf, Präsident FGK: Gemäss Aussage des Stadtrats kann dieser Betrag um CHF 10'000 reduziert werden, da die Sanitäraparrate der WC-Anlagen hier im Seeparksaal bereits im laufenden Jahr ersetzt werden mussten. Die FGK beantragt deshalb einstimmig, diese Kosten um CHF 10'000 zu kürzen.

Präsident Jakob Auer: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag der FGK als angenommen.

1110.3132.80 Kontrolle Aussenanlage durch Dritte

Lukas Graf, Präsident FGK: An der letztjährigen Budgetsitzung wurde dieser Betrag vom Parlament um CHF 30'000 auf CHF 70'000 reduziert. Der Stadtrat hat inzwischen wieder eine Erhöhung um CHF 7'100 vorgenommen. Im FGK-Bericht wird ausführlich begründet, weshalb für die Kontrollen im Jahr 2017 nun sogar wieder CHF 90'000 ausgegeben werden

sollen. Die FGK ist von der Begründung nicht überzeugt und beantragt einstimmig, dieses Budget um CHF 10'000 zu reduzieren.

Arturo Testa, CVP/EVP: Aus der Antwort des Stadtrats zum FGK-Bericht auf Seite 15 kann entnommen werden, dass es eine Anhäufung von nötigen Einsätzen durch die Securitas gab. Auch die Bevölkerung wandte sich vermehrt an die Stadt mit Meldungen und Beschwerden. Der Vergleich der Einsatzzahlen des Jahres 2015 und 2016 spricht eine eindeutige Sprache. Auch wenn hier im Parlament immer wieder die Statistik des Kantons angeführt wird, spiegeln die Zahlen ein anderes Bild für Arbon wider. Das Gefühl der Sicherheit wird in den meisten Studien und Befragungen bei den Einwohnern in der Schweiz als wichtigstes Gut aufgeführt. Also bitte ich Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, hier nicht am falschen Ort zu sparen, sondern senden Sie der Bevölkerung ein klares Zeichen, dass Sie die Ängste und Nöte ernst nehmen. Lehnen Sie die Streichung von CHF 10'000, die durch die FGK beantragt wurde, ab.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Auch im Jahr 2016 ist Arbon nicht in Krieg und Unordnung versunken trotz leicht gekürztem Sicherheitsbudget. Wenn der Stadtrat Pokemonspielerinnen und –spieler als Grund für vermehrte Patrouillen anführt, dann gibt er einem nicht nur die Gewissheit, an einem friedlichen Ort zu leben, sondern auch das Gefühl, dass unsere Stadt im Geld schwimmt und nichts Besseres damit zu tun weiss. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Budget für die Securitas weiter ausgebaut werden soll. Die Begründung des zuständigen Stadtrats in der Antwort auf die FGK-Frage überzeugt keineswegs. Er bemühte sich zwar, möglichst viel zusammenzutragen, damit es scheint, als bestünde ein Sicherheitsdefizit. Liest man diese Antwort aber aufmerksam und mit kritischem Blick durch, merkt man, dass da vor allem heisse Luft drin steckt. Der Vandalismus beim Invaliden-WC beim Friedhof ist zu bedauern, ja, aber das wäre auch passiert, wenn die Securitas ein paar Stunden mehr in Arbon herumspaziert wäre. Wenn ich vandalieren will, mache ich das dann, wenn die Securitas nicht in Sichtweite ist. Vandalismus lässt sich nie gänzlich verhindern. Wenn wir null Vandalismus wollen, dann braucht es überall in Arbon an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden lang Überwachung. Und das können wir uns nicht leisten und wollen es hoffentlich auch nicht. Ich hätte erwartet, dass der Stadtrat die Ausweitung der Kontrollen wenigstens mit ein paar angsteinflößenden Zahlen begründet. Nicht einmal das kann er. Wie viele Vandalismusvorfälle gab es denn genau? Sind es etwa nur die zwei erwähnten? Wie hoch sind die dabei entstandenen Schadenskosten? Sind sie höher als die CHF 20'000, die der Stadtrat zusätzlich für die Securitas ausgeben will? Wie viele Nachruhestörungen gab es? Und warum wird bei Nachruhestörungen nicht die Polizei angerufen, sondern die Stadtverwaltung? Ist die Polizei etwa überfordert mit der Anzahl Nachruhestörungen? Ich bezweifle das. Wie viele Litteringbussen wurden ausgesprochen? Und glauben Sie ernsthaft, man kann dem Littering mit Securitas entgegentreten? Wer ist schon so doof und lässt seinen Abfall vor den Augen der Securitas liegen? Drogen- und Alkoholmissbrauch klingt auch dramatisch. Ich frage mich, was fällt darunter? Eine Gruppe von Kantischülerinnen und –schülern, die in jugendlichem Leichtsinn etwas über die Stränge schlägt? Der Erwachsene, der an der Schütte an einem schönen Sommerabend einen Joint raucht? Fällt das vierte Feierabendbier, das ich mir am Freitagabend gönne, auch bereits unter Alkoholmissbrauch? Turi Testa meint, die Einsatzzahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Die Einsatzzahlen, das heisst die Anzahl Meldungen sagen überhaupt nichts aus, da eine Meldung nicht zwangsläufig ein Vergehen voraussetzt. Wenn ein Securitasmitarbeiter mich als unbescholtene Bürger nach meinem Ausweis fragt, und das kam schon vor – Meldung. Wenn er jemanden

kiffen sieht – Meldung. Wenn er Freitagabend eine harmlose Schülergruppe vom Schulhofplatz wegweist – Meldung. In der Antwort auf die FGK-Frage schreibt der Stadtrat ausserdem, dass in den Meldungen auch Anrufe oder Mitteilungen der Bevölkerung an die Stadtverwaltung enthalten sind. Die Zahl der Meldungen ist als Indikator, wie es um Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt steht, völlig ungeeignet. Ich kann mir vorstellen, dass die Firma Securitas ihre Mitarbeitenden angewiesen hat, dieses Jahr die Zahl der Meldungen bewusst hochzuhalten, damit sie mit Verweis darauf dem Stadtrat beantragen kann, den Sicherheitsdienst wieder auszubauen. Dass der Stadtrat grosszügig, wie er ist, der Firma Securitas diesen Gefallen erfüllt, obwohl wir weiss Gott Besseres mit dem Geld anstellen können, stösst bei mir auf grosses Unverständnis. Das ist eine Verschwendug von Steuergeldern. Wenn wir hier CHF 20'000 mehr investieren, macht das Arbon kein bisschen ruhiger, kein wenig sicherer, sondern trägt lediglich zu einem grösseren Defizit bei. Ich bitte Sie, den FGK-Antrag zu unterstützen.

Roland Schöni, SVP: In der FGK ist auch die SVP für die Kürzung von CHF 10'000 eingestanden. Das ist vertretbar. Aber man sollte nicht noch weiter kürzen. Die Bestrebungen im Sicherheitsbereich sind immer noch hochzuhalten. So rosarot, wie du Felix es siehst, ist es eben doch nicht. Ich glaube, wir werden dich nie zum Chef Sicherheit in dieser Stadt machen. Es ist eine Tatsache, dass ein überwachter Raum ein sicherer Raum ist.

Zum Thema Securitas: Die Securitas ist schweizweit eine bewährte Firma, sie macht eine sehr gute Arbeit, auch hier in Arbon. Wir hatten im Frühjahr eine andere Organisation, mit denen hat es nicht so gut geklappt, die Securitas macht das sehr gut. Ich denke nicht, dass sie es nötig hat, ihre Zahlen zu frisieren und hier noch magere CHF 10'000 herauszuschinden. Es ist eine Tatsache, dass zum Beispiel die Pokemongesellschaft zu sehr grossem Ärger geführt hat, vor allem fragen Sie, wer mit der katholischen Kirche zu tun hat. Littering ist durchaus ein Thema für Securitaspatrouillen. Und ein Wort noch zur Polizei: Bitte ruft nicht für jeden kleinsten Anlass die Polizei. Sie muss sich an die grossen Linien halten. Sie ist für die wichtigen Sachen da. Und gerade in der jetzigen Zeit in der Dämmerung ist sie massiv unterwegs, um das Phänomen der Einbruchdiebstähle zu bekämpfen. Da ist sie am richtigen Ort und das ist ihre Hauptaufgabe. Das Unterschwellige kann man sehr gut von Privaten bewirtschaften lassen. Wenn es nötig wird, dass es nächstes Jahr wieder zu Unannehmlichkeiten kommt, bin ich durchaus dafür, dass die Abteilung Sicherheit ihre Bestrebungen herauffährt, wenn sie gerechtfertigt sind. In diesem Sinn sind wir für die Streichung dieser CHF 10'000, aber nicht für einen weiteren Abbau, im Gegenteil.

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich war bis vor kurzem auch der Meinung, dass wir das kürzen sollten. Ich kann aber aus den Folgerungen von Felix Heller nur sagen, wir liegen wohl tatsächlich auf dem falschen Weg, wenn wir das kürzen. Es ist Tatsache, dass zum Beispiel im Jakob-Züllig-Park wieder sehr viel Lärm nachts ist und es sind auch an den anderen Grünplätzen sehr viele Sachen, die man mit einer guten Aufsicht eigentlich minimieren kann. So einfach, wie es Felix darstellt, ist es wirklich nicht, und die Unterstellung, dass eine Securitas Zahlen frisiert, finde ich eigentlich unerhört.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Lassen Sie mich von der Polemik wieder zur Realität zurückkommen. Ich bedanke mich bei den Vorrednern Roland Schöni, Max Gimmel und natürlich auch bei Arturo Testa, der den Stadtratsantrag so schön verteidigt. Polemisch meine ich jedenfalls die Äusserungen von Felix Heller und ich verwehre mich dagegen, dass hier Steuergelder verschleudert werden sollen. Das ist nicht so. Diese CHF 70'000, 80'000 oder

90'000 sind sehr gut angelegtes Geld, das der gesamten Sicherheit der Stadt Arbon zugutekommt.

Der Jakob-Züllig-Park wurde genannt, das Friedhof-WC, das in diesem Jahr zum x-ten Mal beschädigt wurde, jetzt ist das Friedhof-WC halt nachts geschlossen, da muss dann die gesamte Bevölkerung in diesem Quartier, die sich dort aufhält, darunter leiden. Ich verweise einfach auf den Jahresbericht, da werden diese Zahlen schon kommen und da werden wir diese Zahlen auch auflisten.

Heute geht es aber um das Budget. Ihr habt der Stadt das Budget vor einem Jahr auf CHF 70'000 gekürzt, wir mussten einen Nachtragskredit sprechen, nachdem in der ersten Jahreshälfte dieser Vandalismus halt leider, leider zugenommen hat und nicht mehr in den Griff zu kriegen war, sodass wir eine vermehrte Revierkontrolle und zusätzliche Kontrollen der Securitas machen mussten. Jetzt wird das Budget laut Antrag FGK auf CHF 80'000 gekürzt. Der Stadtrat hat sich durchgerungen, mit diesen CHF 80'000 zwar nicht das Maximum machen zu können, aber wenigstens das Minimum und deshalb könnten wir mit diesen CHF 80'000 leben. Ich bedanke mich wirklich für die Voten, aber im Sinne des Sparenden können wir mit diesen CHF 80'000 planen, und wenn es dann so sein sollte, dass der schöne Sommer diesen Vandalismus wieder in die Blüte treiben lässt, dann werde ich mir erlauben, im ähnlichen Rahmen wie in diesem Jahr einen Zusatzkredit bzw. einen Nachtragskredit zu sprechen, um die Dienste der Securitas und der Überwachung hinaufzufahren. Ich bedanke mich.

Präsident Jakob Auer: Ich danke für die Ausführungen durch Stadtrat Konrad Brühwiler. Da der FGK-Antrag bestritten ist, lasse ich über diesen abstimmen.

Der FGK-Antrag, das Konto um CHF 10'000 zu kürzen, wird mit 24 Ja gegen 6 Nein angenommen.

1500 Feuerwehr

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich wende mich zu einem Text, der von der FGK im Eintreten ist, nämlich auf Seite 4. Es steht zwar dort im Eintreten, aber meiner Meinung nach gehört es in die Detailberatung. Auf der Seite 4 im FGK-Bericht ist nämlich ein Fehler. Zwischen den zwei Löchern steht wörtlich: „Im Gespräch mit der FGK stellte der zuständige Stadtrat für das laufende Jahr jedoch eine Einlage in die Spezialfinanzierung von über CHF 200'000 in Aussicht.“ Das wäre schön. Es wäre zu schön. Es ist aber nicht ganz richtig. Ich habe in der FGK folgende Stellungnahme abgegeben: „Statt einer budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung in diesem Jahr von CHF 36'300 sollte gemäss laufender Rechnung eine Einlage von ca. CHF 20'000 in die Spezialfinanzierung erfolgen, sodass Ende Jahr der Saldo der Spezialfinanzierung auf über CHF 200'000 anwächst.“ Das wäre richtigzustellen. Für dieses Jahr wird also nicht mit CHF 200'000 gerechnet. Was aber ebenfalls richtig ist, das sieht man unten im Text, ist, dass sich das Parlament im kommenden Jahr mit dem Feuerschutzreglement beschäftigen wird. Dieses Reglement wird zurzeit von der Feuerschutzkommission überarbeitet und dann auf dem ordentlichen Weg via Stadtrat dem Parlament zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden. Da geht es dann unter anderem auch um die Steuerpflicht 50 oder 52. Aber wie gesagt, das ist dann zu jenem Zeitpunkt das Thema. Ich danke.

Lukas Graf, Präsident FGK: Vielen Dank für die Berichtigung. Das ist sicherlich richtig so, ob das auch so gesagt wurde, bezweifle ich allerdings. Wenn alle FGK-Mitglieder sich da einig waren, es so notiert haben, bin ich nicht sicher, ob es wirklich auch so gesagt wurde. Es ist auf jeden Fall in dem Fall nicht so, dass wir mit einer derart grossen Einlage rechnen können, umso wichtiger sind die Massnahmen, die wir dann für die Zukunft in Aussicht stellen.

3210 Bibliotheken

Reto Neuber CVP/EVP: Mich interessiert, welche Aussengemeinden und Schulen dieses Angebot der Arboner Bibliotheken nutzen und welche Gemeinden einen Beitrag für dieses Angebot leisten. Gibt es Nutzungszahlen, wie viele Personen aus den Aussengemeinden die Bibliotheken nutzen und welchen Beitrag welche Gemeinde leistet? Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

Stadtrat Patrick Hug: 656 oder 85% der aktuell eingeschriebenen Mitglieder der Stadtbibliothek Arbon sind in Arbon wohnhaft. Die Stadt Arbon bestreitet CHF 80'000 oder 76% der Beiträge der öffentlichen Hand. Hinzu kommen noch total CHF 12'000 von den drei Primarschulgemeinden und der Sekundarschulgemeinde Arbon, was 11% der Einnahmen von Gemeinden entspricht. CHF 4'000 oder 4% steuert die Bürgergemeinde Arbon bei. Die öffentliche Hand von Arbon zahlt demnach 92% der Einnahmen für einen Mitgliederbestand von 85%. 80 Mitglieder oder 9% stammen aus der Gemeinde Roggwil, die einen Beitrag von CHF 7'000 oder 7% beisteuert. 20 Mitglieder stammen aus Egnach, 14 Mitglieder aus Berg und 6 Mitglieder aus Steinach, deren Gemeinden keine Beiträge zahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Jakob Auer: Ich danke Stadtrat Patrick Hug für die Ausführungen über die Zahlen der Bibliotheken.

3422.4260.22 Street Workout-Platz

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich spreche hier im eigenen Namen und nicht im Namen der Fraktion, vielleicht weil ich der Unsportlichste bin in der Fraktion. Es geht um Konto 3422.4260.22 Street Workout-Platz. Was immer wir mit Sponsoren anpacken, wird von diesen auch beworben. Mit gutem Recht, denn das investierte Geld soll auch etwas bringen. Wenn wir nun aber beginnen, die Wiese beim Seeparksaal tranchenweise zu vermarkten, bin ich der Ansicht, dass wir zuerst einmal festlegen sollten, wie weit wir gehen wollen. Wie soll diese Wiese auch für andere Aktivitäten mit festen Einbauten genutzt werden? An sich bietet die Aufschüttung schon genügend Möglichkeiten, sich körperlich zu betätigen, dann wäre ja auch noch auf den Vitaparcours hinzuweisen, der, etwas aus der Mode gekommen, ein stilles Dasein fristet hinter den Gleisen. Diese CHF 20'000 sähe ich lieber in einer anderen Jugendarbeit investiert und da gibt es noch sehr viel Potenzial. Mein Antrag: Der Betrag von CHF 20'000 für ein Street Workout-Platz – oder besser müsste man sagen einen Green Workout-Platz – ist zu streichen.

Heinz Gygax, SVP: Es geht um das Projekt Street Workout. Die SVP-Fraktion hat auf die Idee, eine trendige Anlage zur körperlichen Erhaltung auf der grünen Wiese neben dem Seeparksaal zu erstellen, mit grossem Befremden reagiert. Trotz namhaften Beiträgen und

Sponsoring würde ein Restbetrag zulasten der leeren Stadtkasse von geschätzten CHF 25'000 resultieren. Dieses Vorhaben fällt nach unserer einhelligen Ansicht nun eindeutig auf das Konto nice to have. Da streiten wir hier in diesem Parlament manchmal um Kleinstbeträge, zum Beispiel an Vereine oder andere Institutionen von CHF 2'000 oder 3'000, doch hier geht es um immerhin CHF 25'000, die der Stadt am Schluss bleiben, obwohl zum Teil Geld von anderswo kommt. Diese CHF 25'000 würden dann bleiben. Geld, das wir leider Gottes nicht haben. Überdies ist es mit dem Bau nicht getan. Es fallen ja bekanntlich stets auch jährliche Unterhaltskosten an. Dem Vernehmen nach will man damit einen Beitrag leisten, unsere Stadt attraktiver zu machen. Attraktiver für wen denn? Etwa für unsere guten Steuerzahler, auf die wir so dringend angewiesen sind? Auch fragen wir uns, was denn als Nächstes auf diesem Areal noch alles gebaut und erstellt werden soll. Da schliesse ich mich der Meinung von Max Gimmel an. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass bereits genügend Möglichkeiten bestehen, um Sport und Fitness in lockerer Atmosphäre und an der frischen Luft, wie es so schön beschrieben ist, zu betreiben. Und zu guter Letzt: Um gestählte Muskeln in Aktion zur Schau zu stellen, eignet sich die Badi sowieso viel besser. Im Namen der SVP bitte ich Sie daher, dieses Begehr abzulehnen. Ich stelle den gleichen Antrag wie Max Gimmel, die CHF 40'000, die im Budget stehen, zu streichen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich kann Ihnen berichten, dass Street Workout stark am Aufkommen ist und sich zunehmender Beliebtheit erfreut. In St. Gallen und Gossau bin ich fast täglich an den Street Workout-Anlagen vorbeigekommen und sie waren stets sehr gut besucht. Es ist höchste Zeit, dass wir an unserem schönen Seeufer auch eine solche Anlage haben. Fitnesscenter schiessen wie Pilze aus dem Boden, das beobachten wir auch in Arbon. Vor allem bei Jugendlichen ist Krafttraining sehr beliebt. Street Workout-Anlagen sind für mich aus drei Gründen dem Fitnesscenter vorzuziehen. A) Trainieren kostet nichts. B) Man ist an der frischen Luft. C) Man trainiert mit dem eigenen Körpergewicht, was dem Krafttraining mit Geräten oder Freihanteln vorzuziehen ist, da man ganzheitlich trainiert und weniger falsch macht. Der Trend beim Krafttraining zeigt deshalb auch eindeutig in diese Richtung und wird sich in Zukunft noch verstärken. Die Arboner Street Workout-Anlage passt perfekt an den Ort, wo sie geplant ist. Er ist stark frequentiert von Sportlerinnen und Sportlern, seien dies Skater, Joggerinnen, Beachvolleyballspieler, Schwimmerinnen, Radfahrer usw. Es handelt sich dabei um eine nachhaltige, gesundheitsfördernde und dank den Sponsorenbeiträgen auch günstige Investition, die die Attraktivität unseres Seeufers weiter erhöht.

Jetzt noch an die Adresse von Max: Der Betrag für die Street Workout-Anlage ist genau so hoch wie der Betrag, den du soeben zusätzlich für die Securitas ausgeben wolltest. So setzen wir beide Prioritäten halt verschieden. Ich bitte Sie, den Betrag dafür im Budget zu belassen.

Roland Schöni, SVP: In Arbon wird immer wieder von Attraktivitätssteigerung gesprochen. Das ist gut und recht. Aber woher das Geld? Die Seeanlagen sind bereits jetzt schon gut bestückt und was machen wir, wenn jemand kommt und sagt, wir wollen jetzt noch eine Minigolfanlage oder eine Betonpiste für Modellrennautos? Oder ein Kletterpark wäre auch noch sehr schön. Die sind sehr beliebt. Das könnte man dort auch noch bauen. Also es gäbe noch viele Sachen. Und dieser Street Workout-Platz, so schön es auch tönt, ist im Moment nicht nötig. Aber wie sagt doch der Volksmund? Wer kein Geld hat, dem ist nichts zu teuer. Wer sich an der frischen Luft betätigen will, dem empfehle ich doch den Vitaparcours, bei den

Stationen 7 und 11 sind genau solche barrenähnliche Einrichtungen vorhanden, wo man seinen Körper stählen kann. Und die Holmen sind noch aus Holz und nicht aus Metall. Im Moment sehen wir hier keinen Bedarf, um das zu realisieren und ich bitte Sie, diesen Betrag zu streichen. Danke.

Claudia Zürcher, FDP/XMV: In dieser Diskussion ist mir gerade wieder etwas aufgekommen, und zwar geht es um den Unterhalt. Wir haben das Thema Skaterpark eigentlich erledigt und jedes Mal, wenn ich dort vorbeifahre, denke ich, der ist ja gar noch nicht fertig. Wer stellt diesen einmal fertig? Wer ist zuständig für diesen Unterhalt? Für mich ist das immer noch eine Baustelle. Ich würde eigentlich sehr gern weitere Sachen befürworten, aber irgendwie ist dieses Thema Unterhalt gekommen und da muss ich sagen, passiert denn da wieder das Gleiche mit dem Street Workout-Platz? Er wird hingestellt, aber irgendwer hat dann für den weiteren Verlauf zu sorgen. Ist das wiederum die Stadt oder wie steht das mit dem Skaterpark? Wer macht den eigentlich einmal fertig?

Stadtrat Peter Gubser: Der Street Workout-Park ist geplant auf der Wiese zwischen dem neu erstellten WC und dem Volleyballspielfeld. Es wird also nicht irgendwie eine grosse Wiese verbaut, lieber Max, sondern es reiht sich dort an diese anderen Spielgeräte an. Bei diesem Street Workout-Park rechnen wir mit Kosten von etwa CHF 40'000. Wir haben bereits jetzt die Zusicherung von der Migros, dass sie im Rahmen eines speziellen Projekts mit dem Kulturprozent einen Anteil von CHF 15'000 übernimmt. In dieser Zusicherung dieser CHF 15'000 steht gar nichts von irgendwelcher Reklame, lieber Max. Du musst also nicht befürchten, dass wir dann da unten ein grosses oranges M hätten.

Zweitens habe ich beim kantonalen Sportamt nachgefragt. Das kantonale Sportamt unterstützt den Bau solcher Anlagen. Das kantonale Sportamt hat bereits die Anlage in Kreuzlingen bei der Eissporthalle unterstützt. Vielleicht sind Sie auf dem Weg nach Konstanz schon einmal dort vorbeigekommen. Wie hoch dieser Beitrag des Sportamts ist, steht noch nicht fest. Aber wir bekommen einen Beitrag. Zudem denke ich, dass wir für die Erstellung dieses Sportparks auch einen Strassenbauunternehmer finden, der uns einen Spezialpreis macht. Aber ich kann nicht bereits im Budget zum Voraus mit einem entsprechenden Gewerbebetrieb Verhandlungen in Angriff nehmen für eine Ermässigung.

Ich glaube, ein solcher Street Workout-Park da in den Seeuferanlagen neben dem Volleyballfeld wäre eine gute Sache und ich bitte Sie, diesen Betrag nicht aus dem Budget zu streichen und uns die Möglichkeit zu geben, dort eine solche Anlage günstig zu erstellen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Präsident Jakob Auer: Ich danke Stadtrat Peter Gubser für die Ausführungen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Wenn nicht, gehe ich zur Abstimmung. Ich habe Ihnen einleitend gesagt, gemäss Art. 52 werde ich die beiden Abänderungsanträge gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dann dem Stadtratsantrag gegenübergestellt. Jeder hat eine Stimme, jeder darf einmal aufstehen.

Max Gimmel, FDP/XMV: Das ist mein Fehler. Ich ziehe meinen Antrag zurück, somit bleibt der Antrag der SVP.

Der Antrag von Heinz Gygax, SVP, Streichung von CHF 40'000 beim Konto 3422.4260.22 Street Workout-Platz wird mit 16 Nein zu 13 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3424 Campingplatz

Stadtrat Peter Gubser: Im Frühjahr hat Dominik Diezi eine Interpellation eingereicht zur Attraktivitätssteigerung von Campingplatz und Strandbad. Diese Interpellation haben wir im August beantwortet, leider konnte sie der Rat erst in seiner letzten Sitzung vor vier Wochen behandeln und diskutieren. Bei dieser Diskussion ist für den Stadtrat klar zum Ausdruck gekommen, dass das Parlament wünscht, dass da Investitionen zur Attraktivitätssteigerung gemacht werden. Wir haben von der Verwaltung aus bereits erste Anstrengungen unternommen, um eine solche Attraktivitätssteigerung umzusetzen. Wir sind aber noch nicht ganz so weit, um jetzt auch hier einen konkreten finanziellen Antrag zu stellen. Wir werden aber einen ersten kleinen Schritt, so hoffe ich doch, in diesem Jahr durchführen. Wenn das nicht mit den bereits budgetierten Unterhaltsbeträgen möglich ist, werde ich da dem Stadtrat einen Nachtragskredit unterbreiten. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, dass es uns nicht möglich war, Ihnen bereits innerhalb von vier Wochen den ganz konkreten Antrag zu unterbreiten. Danke für Ihr Verständnis.

5240.3636.01 Beitrag Procap

Lukas Graf, Präsident FGK: Auf Nachfrage der FGK hat der Stadtrat bestätigt, dass die Beiträge an Procap, Pro Infirmis und den Behindertenbus irrtümlicherweise nicht budgetiert wurden. Die FGK beantragt daher einstimmig, den Betrag von CHF 5'100 wieder ins Budget aufzunehmen.

Präsident Jakob Auer: Gibt es Wortmeldungen? – Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt der Antrag der FGK als angenommen.

5442.3010.00 Besoldungen bei der Kinder- und Jugendarbeit

Lukas Graf, Präsident FGK: Die FGK beantragt Ihnen mehrheitlich, bei den Besoldungen eine Kürzung von CHF 50'000 vorzunehmen. Es wurde erwartet, dass der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit, der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, mit dem Auszug aus der Rondelle sinkt, statt wieder anzusteigen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Wir haben uns schon mehrfach dagegen gewehrt, dass bei der Jugendarbeit gespart wird. Die Argumente bleiben die gleichen. Die Kinder- und Jugendarbeit leistet in Arbon eine hervorragende Arbeit mit wertvollen, aber natürlich schwer messbaren Präventionseffekten. Mit zahlreichen Projekten fördert die KJA den Respekt gegenüber Mitmenschen, schärft das Umweltbewusstsein der Kinder und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Sie hilft also, zukünftige Kosten für Gesundheit, Sozialhilfe und auch Sicherheit zu vermeiden, und da macht sie wahrscheinlich mehr als die Securitas. Die Projekte werden ausschliesslich durch Sponsoringbeiträge finanziert. Der FGK-Antrag zur Kürzung der Besoldungskosten von CHF 50'000 scheint uns aus vier Gründen zu radikal:

1. ist eine derart starke Kürzung selbstverständlich mit Qualitätseinbussen verbunden und geht damit direkt zulasten der Jugend.
2. bedeutet die Schliessung des Jugendtreffs in der Rondelle nicht zwingend, dass die Gesamtausgaben für die KJA sinken und schon gar nicht in diesem Ausmass. Positive Effekte sind beim Konto 9638.4430.01 Mieteinnahmen Rondelle zu finden. Diese sind gegenüber dem Budget 2016 um CHF 7'000 gestiegen.
3. sind die Besoldungskosten nicht so stark angestiegen, wie dies auf den ersten Blick scheint. CHF 8'600 wurden vom Konto 5450.3010, also vom Jugendschutz in die KJA transferiert. Diesen Beitrag müsste man folglich ausklammern.
4. wird die FGK, wie Sie im Bericht auch sehen, noch eine Erhöhung der Rückerstattung vom Verein KJA beantragen. Auch diese CHF 5'000 muss man berücksichtigen.

Wir haben uns im Juni bereits bei der Behandlung der Interpellation zu den Kosten der KJA dafür ausgesprochen, dass die Aufwände nicht weiter steigen sollen. In diesem Sinn sind wir für einen Kompromiss und beantragen die Kürzung der Besoldungskosten um CHF 10'000. Sollte dieser Antrag ankommen, werden wir auch der Erhöhung der Rückerstattung zustimmen. Unter Berücksichtigung der Besoldungskosten vom Jugendschutz läge der Nettoaufwand der KJA dann bei CHF 241'400 und damit sogar leicht unter den Nettokosten des Jahres 2014. Ich bitte Sie, den FGK-Antrag abzulehnen und diesen Kompromiss anzunehmen.

Lukas Auer, CVP/EVP: Der Antrag der FGK ist in meinen Augen nicht akzeptabel. Die Fraktion CVP/EVP ist gegen diesen Antrag. Dies einfach mal vorweg.

Die Kinder- und Jugendarbeit macht einen Superjob. Leider sehen wir hier im Parlament nicht alles, da wir zum Teil zu alt sind für ihre Aktivitäten oder sehr viele von uns beim Besuch bei der jährlichen HV nicht erscheinen. Da sehen wir nämlich immer ganz genau, wie viel Kontakt zu den Jungen gemacht wird. Ich weiss es, weil ich praktisch die letzten drei Jahre jedes Mal dort war. Ich vermisste da meine Parlamentskollegen und hoffe, dass ihr nächstes Jahr alle erscheint, denn die Veranstaltung ist im Übrigen öffentlich.

Wir sparen schon die Ausgaben für die Miete der Rondelle. Hier finde ich es eine gute Lösung, dass man den Jugendtreff mobil gemacht hat, dass man auch gewisse Personen oder Junge in Frasnacht und Stachen abholt. Jetzt gehen wir aber hin und wollen CHF 50'000 sparen. Besoldung – das ist die Stelle dieses jungen Herrn. Ich kann das nicht verantworten. Nicht verantworten kann ich auch die Kompromisslösung von meinem Vorredner von CHF 10'000. Bitte lasst es so, wie es der Stadtrat vorgesehen hat und streichen wir nicht am falschen Ort, denn das würden wir hier machen. Auch mit dieser Kompromisslösung. Besten Dank.

Heinz Gygax, SVP: Gemäss Antrag der FGK sollen hier CHF 50'000 gespart werden. Mit dieser Kürzung würde man fast genau auf den Betrag aus der seinerzeitigen Rechnung aus dem Jahr 2012 zurückgehen. Damals standen CHF 213'700 zu Buche. Da nun der Betreuungsaufwand der KJA für die Rondelle wegfällt, scheinbar ist aus Gründen des Nichtmehrgebrauchs das so entstanden, scheint es uns daher logisch und vertretbar, diese Kürzung vorzunehmen. Tun wir dies jetzt nicht, ist davon auszugehen, dass flugs neue Aufgaben und Projekte ersonnen werden, um ja nicht die Besoldungskosten bzw. die Stellenprozente herunterfahren zu müssen. Übrigens habe ich erfahren, dass sich auch die Gemeinde Steinach, welche sich mit CHF 50'000 jährlich an den Kosten für die KJA beteiligt, Einsparungen zu

diesem Posten überlegt. Somit ist die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung, diesen Antrag der FGK zu unterstützen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich kann die Diskussion manchmal nicht so ernst nehmen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Verein unserer Stadt Arbon. Ein Verein, der gemeinnützig organisiert ist. Ein Verein, der nicht darauf aus ist, Profit zu machen. Hier aber ist man misstrauisch. Hier vermutet man Aktionismus. Bei einer privaten Sicherheitsfirma hingegen – entschuldigen Sie, der Vergleich drängt sich auf –, die in erster Linie Geld machen will, dort hat man das grosse Vertrauen. Gehen Sie doch einmal zu unseren städtischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitem und fragen Sie sie, was sie machen, was ihre Arbeit ist, wie diese Aktionen und Unternehmungen aussehen. Da können wir fragen. Bei der Securitas wird es etwas schwieriger. Dann gibt es da noch den Vorwurf, bei der Kinder- und Jugendarbeit könne man nicht in Ziffern bemessen, was sie bringt. Sie lachen jetzt, aber kann man das denn bei der Securitas? CHF 80'000 – was bringen sie uns an Geld ein? Wenn Sie hier bei der Kinder- und Jugendarbeit sparen wollen, hingegen bei der Securitas ausbauen, das ist schlichtweg nicht seriös und ich distanziere mich vor allem vom Vorwurf, dass ich Polemik betreibe. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig: Es geht um die Reduktion von Personalkosten von drei Mitarbeitenden mit netto 200 Stellenprozenten. Eine Kürzung des Etats kann im Wesentlichen nur durch Kündigung bzw. Änderungskündigungen erwirkt werden, dies frühestens per Ende Dezember mit Wirksamkeit ab Mai 2017, womit acht Monate verbleiben. Um in diesem Restjahr eine Einsparung von CHF 50'000 zu erzielen, müsste daher die Lohnsumme um CHF 75'000 reduziert werden, ein harter Einschnitt. Die Steigerung im Budget von CHF 26'000 im Vergleich zum Vorjahr resultiert zur Hauptsache aus einer Änderung der Buchungspraxis, indem im Sinne der Transparenz ein Anteil von 10% der kaufmännischen Abteilung der Sozialen Dienste dem Konto Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet ist. Der Rest betrifft eine vorsichtigere Einschätzung der möglichen Rückvergütungen des Vereins an die Stadt in einem doch eher rauer werdenden politischen Umfeld. Dies soweit zum Formalen.

Die Bezeichnung Kinder- und Jugendarbeit für den Kontenkreis 5442 ist eigentlich nicht mehr zeitgemäß und müsste zum Beispiel in Gesellschaft umbenannt werden. Schon seit einiger Zeit bewegen sich die Dienste dieses dreiköpfigen Teams mehr und mehr hin zu Aufgaben im Sozialraum Stadt und der Gemeinde. Und zu diesem Sozialraum gehören Themenbereiche wie beispielsweise Migration und Integration, Stichwort Clean Day Weiher, Generationendialog oder Nachbarschaftshilfe, Letzteres ein Postulat aus der kürzlich zur Volksabstimmung gebrachten Demenzinitiative. Und für das eben erworbene UNICEF-Label Kinderfreundliche Stadt hat der Bereich Gesellschaft die Koordination übernommen und dadurch mit Massvollem Aufwand einen Mehrwert für die Entwicklung unserer Stadt als Wohn- und Lebensraum geschaffen. Die operative Führung der Kinder- und Jugendarbeit bildet einzig ein Teilsegment des Gesamtauftrags dieses Bereichs der Sozialen Dienste. Die Leistungsüberprüfung bzw. die Überarbeitung der strategischen Ausrichtung in Zusammenarbeit mit der Vereinsleitung war auf diesen Herbst geplant. Wir sind in einem dynamischen Prozess, aber bedingt durch den Leitungswechsel im Bereich Soziale Gesellschaft hat sich hier eine Verzögerung um zwei bis drei Monate ergeben.

Meine Damen und Herren, ein drastischer Einschnitt in die Operative einer bewährten Struktur beträfe die Arbeit und die laufenden Prozesse dieses Bereichs zu einem falschen Zeit-

punkt. Es gilt zu erwägen, was wir damit bei mittel- und langfristiger Betrachtung wirklich gewinnen können. Dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die positiven Rückmeldungen aus anderen Bereichen wie zum Beispiel den Sicherheitsbehörden über die soziale Ruhe in unserer Stadt, zu der die Arbeit dieses Teams sicherlich einen messbaren, fühlbaren Beitrag leistet. In diesem Sinn beantragt Ihnen der Stadtrat, die Position 5442 nicht zu kürzen. Eine Kürzung von CHF 10'000 hingegen könnte ohne substanziale Reduktion des generellen Aufwands absorbiert werden, indem wir die kaufmännischen Arbeiten wieder zurückführen in die Sozialen Dienste, weil wir dort in absehbarer Zeit eine Stärkung brauchen im Bereich der Berufsbeistandschaft, die immer mehr Aufwand zu bewältigen haben. Grundsätzlich könnten wir damit leben.

Da wir das Glück haben, den Präsidenten des Vereins auch gleich mit am Tisch zu haben, übergebe ich für das Schlusswort noch meinem Kollegen Patrick Hug.

Stadtrat Patrick Hug: Die Quintessenz vorweg: Wenn Sie tatsächlich CHF 50'000 streichen, so hat dies unweigerlich einen Stellenabbau in der Kinder- und Jugendarbeit zur Folge. Hans Ulrich Züllig hat es erwähnt. Auch bei CHF 10'000 Kürzung müssten wir Stellenprozente anders disponieren, weil die Stadt für die Lohnkosten aufkommt und sämtliche Projekte fremdfinanziert sind. Dies wäre wohl eine Folge, dass wir Transparenz schaffen und die Sekretariatsstelle, welche die Kinder- und Jugendarbeit in der Abteilung Soziales anteilmässig beansprucht, nun erstmals offen ausweisen. Mit der Schliessung des Jugendtreffs in der Rondelle wurde wohl die stationäre Arbeit dort aufgehoben, aber die Jugendlichen haben sich nicht in Luft aufgelöst, sondern es wurde nun die aufsuchende Arbeit intensiviert. Die Kinder- und Jugendarbeit würde gleich doppelt bestraft, weil sie Hand geboten hat für eine rasche Neunutzung der Rondelle, was das Budget 2017 mit über CHF 46'000 entlastet, wie auf der letzten Kontoseite im Detail nachzulesen ist. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Jakob Auer: Da mehrere gleichrangige Anträge vorliegen, werde ich nach Art. 52 vorgehen. Ich werde jetzt den Antrag FGK Reduktion CHF 50'000 dem Antrag SP Reduktion CHF 10'000 gegenüberstellen. Jeder kann einmal aufstehen. Den obsiegenden Antrag werde ich dann dem Antrag des Stadtrats gegenüberstellen.

Der Antrag der FGK erhält 8 Stimmen; der Antrag der SP-Gewerkschaften-Juso erhält 21 Stimmen; 1 Enthaltung.

Der Antrag der SP-Gewerkschaften-Juso wird mit 24 Stimmen angenommen (Antrag Stadtrat 6 Stimmen, 0 Enthaltungen).

Präsident Jakob Auer: Die Position 5442 wird um CHF 10'000 reduziert.

5442.4260.22 Rückerstattungen Verein Kinder- und Jugendarbeit

Lukas Graf, Präsident FGK: Die FGK beantragt einstimmig, die Erträge aus der Rückerstattung des Vereins Kinder- und Jugendarbeit um CHF 5'000 zu erhöhen und damit den effektiven Werten der Vorjahre anzupassen.

Präsident Jakob Auer: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Konto? – Wenn nicht, gilt der Antrag der FGK als angenommen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Lukas Graf, SP/Gewerkschaft/Juso: Wie Sie der Botschaft zum Budget auf Seite 4 entnehmen können, muss laut Hochrechnungen auch im laufenden Jahr wieder mit Mehrkosten von CHF 200'000 bei der Sozialhilfe gerechnet werden. Unter Berücksichtigung aller Umlagerungseffekte von HRM2, beispielsweise der Dock-Beiträge, die neu direkt bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe angegliedert sind, liegen die Ausgaben im Budget 2017 unter den erwarteten Werten in der Hochrechnung 2016. Der zusätzliche Lastenausgleich ist hier mitberücksichtigt. Es ist also gegenüber der Hochrechnung keine Steigerung der Sozialhilfeausgaben budgetiert, im Gegenteil sogar eine leichte Senkung. Klar wäre dies wünschenswert. Die Realität ist aber eine andere. Zum Vergleich: Die Steigerung vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 betrug 15%, im Folgejahr war die Steigerung 5%. Die Sozialhilfekosten sind gebundene Ausgaben. Die effektiven Kosten sind nicht von der Zahl abhängig, die wir ins Budget aufnehmen. Die Ausgaben lassen sich nicht senken, indem wir sie zu tief budgetieren. Umgekehrt wird das Budget auch nicht einfach ausgeschöpft, falls es einmal zu hoch sein sollte. Eine Erhöhung des Sozialhilfebudgets ist kein Freipass für die Sozialen Dienste.

Es geht auch nicht darum zu signalisieren, dass wir die Entwicklung gutheissen, es geht einzig darum, die Situation realistisch einzuschätzen. Wer die stetige Kostensteigerung der vergangenen Jahre betrachtet, kann nicht davon ausgehen, dass die Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe im nächsten Jahr auf dem Vorjahresniveau verharren, ja sogar noch etwas darunterliegen. Wenn wir den eingesetzten Betrag im Budget 2017 belassen, werden wir uns mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits bei der Hochrechnung in einem Jahr wieder über Mehrkosten bei der Sozialhilfe ärgern. Diese Aufregung wäre dann eine künstliche. Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen und dem Antrag zuzustimmen, die Sozialhilfekosten um CHF 250'000 zu erhöhen. Sollte die Kostensteigerung im nächsten Jahr tatsächlich stoppen, wäre dies umso erfreulicher und der Nettoaufwand in der Rechnung wäre dann entsprechend tiefer.

Antrag Graf Erhöhung um CHF 250'000, die Aufteilung auf die Unterkontogruppen 5720 und weitere obliegt dem Stadtrat bzw. der Finanzverwaltung wird mit 17 Nein gegen 13 Ja abgelehnt.

6150.3130.81 Nutzung Hamel Reinigung und Sonstiges

Stadtrat Peter Gubser: Die Reinigungsarbeiten im gesamten Hamelgebäude wurden durch den neuen Besitzer, die Pensionskasse St. Gallen vergeben und wir von der Stadt bezahlen einen Anteil. Die Vergabe dieser Reinigungsarbeiten konnte zu einem tieferen Preis vergeben werden und ich darf Ihnen darum im Namen des Stadtrats eine Reduktion um CHF 25'000 beliebt machen, sodass in dieser Budgetposition dann nur noch CHF 50'000 stehen.

Präsident Jakob Auer: Sehr gute Nachrichten von Peter Gubser. Ich glaube, wir stimmen nicht darüber ab. Es sei denn, es ist eine Abstimmung gewünscht, aber ich gehe nicht davon aus.

6151 Parkplatzbewirtschaftung

6151.3151.03 Betriebskosten Parkierungsanlage Standstrasse

Arturo Testa, CVP/EVP: Unsere Fraktion war doch etwas überrascht über die Antwort des Stadtrats in Bezug auf die Videoüberwachung im FGK-Bericht auf Seite 24. Wir müssen annehmen, dass es sich bei dieser Überwachungsanlage um eine veraltete analoge Technik handelt, da ansonsten die Aussagen nicht nachvollziehbar sind. Heute bieten bereits Gratisvideoprogramme, und ich komme aus dieser Branche, für digitale Aufzeichnungen den so genannten Time Code. Somit wäre es eine einfache Sache, den Zeitpunkt des Vandalenakts zu finden. Eine Nichtverfolgung von mutwilliger Zerstörung und gar Betrug ist nicht haltbar. Hier empfehlen wir der Stadt dringend, diese wieder einzuführen und durch eine geeignete digitale Überwachungsanlage aufzurüsten. Wie ich heute Morgen bei einem Besichtigungstermin vor Ort auch feststellen musste, sind die Kameras ja noch am Mast befestigt. In der Branche herrscht ein reger Preiskampf, dadurch sind die Preise für solche Anlagen massiv gesunken. Meine Empfehlung: Überwachen Sie diese Schranke, diese Automaten wieder, denn dies würde wenigstens die Reparaturkosten der Schranke zum grössten Teil wettmachen und könnte sogar eventuell auch eine kleine Ertragssteigerung durch fehlende Betrugsmaschen oder dergleichen zur Folge haben.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Lieber Arturo Testa, wir nehmen uns diese Kritik zu Herzen. Die Parkieranlage Standstrasse ist ein Sorgenkind. Sie ist seit diesem Jahr wenigstens voll in Betrieb, was die Sporthalle etc. betrifft, jetzt werden erste Resultate daraus gezogen, aber wir nehmen das zur Kenntnis und werden das richtigstellen, dass das auch überwacht ist und so überwacht ist, dass diese Vandalenakte, die da dauernd die Schranke oder den Automaten beschädigen, abgestellt werden können.

7301.4240.00 Abfallgrundgebühr

Lukas Graf, Präsident FGK: Die FGK beantragt einstimmig, diese Erträge zu streichen, da eine Einführung der Abfallgrundgebühr aus zeitlichen Gründen für das Jahr 2017 nicht realistisch ist. Auf Nachfrage der FGK konnte der Stadtrat noch keinen Termin für die entsprechende Parlamentsbotschaft nennen. Es ist davon auszugehen, dass das Geschäft zuerst einer Kommission übertragen und danach im Parlament darüber beraten wird. Eine Einführung ist daher erst im Jahr 2018 möglich.

Stadtpräsident Andreas Balg: Eure Einschätzung ist richtig. Aber vielleicht nutze ich diese Gelegenheit, das Parlament über den aktuellen Stand zu informieren.

Die grundsätzliche Entsorgungskonzeption unter Berücksichtigung der möglichen Entwicklung ist noch nicht gelöst. Warum nicht? Das liegt an folgenden Rahmenbedingungen.

1. Wir können diese Thematik nicht für uns allein lösen, sondern ein wichtiger mitbestimmender Partner ist die KVA Thurgau.
2. Es geht nicht allein um die Abfallgrundgebühr oder die Grüngutentsorgung, es geht auch um die Kunststoffentsorgung, die Entsorgung der neuen Kunststoffe, die neue Regelung der Sperrmüllabholung, die rechtzeitige Leerung der neuen Unterflurcontainer, eben um ein gut funktionierendes Gesamtkonzept.

Und zu guter Letzt bestehen noch unterschiedliche Erwartungshaltungen zum Verursacherprinzip, welche die Sache zusätzlich verkomplizieren. Auch hier spielt die Politik mit.

Was haben wir bisher unternommen? Die Arbeitsgruppe hat ein Grundlagendokument, eine Quasi-Botschaft entwickelt, mit der sind wir aber noch gar nicht zufrieden. Wir haben Gespräche geführt mit der KVA und anderen beteiligten Partnern, aber wir haben noch kein Konzept und insofern ist das Vorgehen im Vorschlag der FGK richtig. Die Arbeitsgruppe bleibt im Einsatz, eine Einführung kann effektiv frühestens 2018 geschehen. Besten Dank.

Präsident Jakob Auer: Ich gehe davon aus, dass ihr nicht an eurem Antrag festhaltet, sondern den FGK-Antrag unterstützt? Okay. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann gilt der FGK-Antrag als angenommen und die CHF 222'800 werden gestrichen.

9100.4010.00 Gewinn-/ und Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr

9100.4010.10 Gewinn-/ und Kapitalsteuern juristischen Personen früherer Jahre

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die budgetierten Steuereinnahmen von Unternehmen betragen knapp CHF 3 Mio. Laut Auskunft des Kantons, auf die sich der Stadtrat stützt, muss ab 2019 mit Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform 3 mit Ausfällen von CHF 500'000 jährlich gerechnet werden. Dies ist mehr als ein Sechstel der budgetierten Steuereinnahmen von juristischen Personen. Ursprüngliches Ziel der Unternehmenssteuerreform 3 war es, sogenannt schädliche Steuerpraktiken abzuschaffen und damit einen Wettbewerbsverlust gegenüber dem Ausland zu verhindern. Gleichzeitig wurden aber neue Steuerprivilegien geschaffen und dies in so übertriebenem Ausmass, dass viele Konzerne in Zukunft fast keine Steuern mehr bezahlen werden. Profitieren werden einzig die Aktionäre von Grossunternehmen und damit vor allem reiche Ausländer. CHF 1,3 Mia. Betragen die Ausfälle beim Bund und sicherlich CHF 1,4 Mia. Bei den Kantonen und Gemeinden. Wer sich an die letzte Unternehmenssteuerreform erinnern kann, weiss, dass es noch viel mehr sein wird. Damals sprach der Bundesrat allein bei den Kantonen von Gesamtausfällen in der Höhe von CHF 850 Mio. Allein im ersten Jahr waren es aber CHF 1,2 Mia. Das Bundesgericht hat zwar den Bundesrat anschliessend für die Falschinformation noch gerügt, ich finde, das ist ein reichlich schwacher Trost für den betroffenen Mittelstand. Mindestens eine halbe Million jährlich geringere Steuereinnahmen und dies völlig ohne Not, das können und müssen wir uns in Arbon nicht leisten. Wir wissen, dass die Gesundheits- und vermutlich auch die Sozialausgaben weiterhin ansteigen werden. Wir wissen auch, dass der Spielraum auf der Aufwandsseite klein geworden ist. In dieser Situation dürfen wir nicht akzeptieren, dass die Einnahmen von juristischen Personen wegfallen. Ausfälle, die wir als natürliche Personen dann auszugleichen haben. Sie werden uns vom Kanton nicht kompensiert. Man kann nicht gleichzeitig für die Unternehmenssteuerreform 3 und gegen eine Steuererhöhung auf Gemeindeebene sein. Denn nur mit einer Steuererhöhung lassen sich diese Ausfälle begleichen. Lassen Sie sich nicht vom Märchen der massenhaften Abwanderung der Konzerne und dem Steuervorteil als einzigm Standortfaktor beirren. Es hat sich schon mehrfach gezeigt, dass dies nicht zutrifft. Ich finde, auch der Stadtrat, auch der Stadtpräsident, auch der Finanzchef dürften sich in dieser Frage klar positionieren, selbst als Freisinniger gibt es Stadtpräsidenten in grösseren Schweizer Städten, die das machen und sich aktiv für ein Nein für diese Unternehmenssteuerreform 3 einsetzen, weil das für die Gemeinden und für uns Steuerzahler einfach schädlich ist. Vielen Dank.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bin nicht vorbereitet auf eine Propagandarede betreffend Unternehmenssteuerreform. Aber wir sind beim Budget und bestimmt wird vom Bund her, dass die juristischen Personen harmonisiert besteuert werden sollen. Übrigens aufgrund internationalen Drucks, dass die schweizerischen Gesellschaften so besteuert werden müssen, dass sie nicht mehr privilegiert sind. Wenn jetzt noch mehr Privilegien hereinkommen, als schon da sind, hat das mit der Gemeinde Arbon und mit unserem Budget ausser Propaganda für das Referendum deiner Partei überhaupt nichts zu tun. Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterlassung solcher Voten.

Präsident Jakob Auer: Ich denke, wir gehen weiter, sonst haben wir die gleichen Bilder wie in den russischen Parlamenten. Ich werde die vier Seiten einzeln durchnehmen und Sie bitten, sich bei Wortmeldungen zu melden.

Investitionsplan 2017-2020

1300 Kultur und Freizeit

Stadtrat Peter Gubser: Sie haben es sicher auch bereits bemerkt, bei der Schlossmauer tut sich endlich etwas. Die Schlossmauer beim Aufgang links und rechts ist jetzt in der Sanierung und macht dann wieder eine anständige Gattung und abgebrochene Backsteine müssen nicht mit einer alten Blache verdeckt werden. Wir haben diese Arbeiten an der Schlossmauer jetzt in Angriff genommen und haben den ursprünglichen Zeitplan etwas umgestellt, sodass die Arbeiten entlang der Schlossgasse im kommenden Jahr 2017 in Angriff genommen werden, damit der Durchgang bei der Schlossgasse nicht mehr behindert ist, wenn im ZiKZaKZuK die grosse Bauerei losgeht. Darum beantrage ich Ihnen, unter Konto 1309.1450.31 Stadtmauer beim Schloss beim Budget neu für 2017 nicht CHF 200'000, sondern CHF 320'000 vorzusehen. Ich habe diese Erläuterungen bereits in der FGK gemacht und die FGK hat dort Zustimmung signalisiert. Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag Folge leisten können.

**Der stadträtliche Antrag Erhöhung um CHF 120'000 auf dem Konto 1309.1450.31
Stadtmauer beim Schloss wird einstimmig angenommen.**

1340 Sportplatz

Stadtrat Peter Gubser: Ich beantrage Ihnen, für ein Kunstrasenfussballfeld CHF 120'000 einzusetzen. Sie haben den Beschluss mit den Erwägungen des Stadtrats auf elektronische Art und Weise erhalten. Sie wissen, worum es geht. Es geht darum, ein Kunstrasenspielfeld zu erstellen neben der neuen Sporthalle auf dem Forsthausfussballplatz. Dieser Kunstrasenplatz mit Umzäunung wäre ein Geschenk von Karl Müller aus Roggwil, der diesen Platz in Roggwil erstellt hat, an einem Ort, an dem er das nicht durfte. Und jetzt hat er diesen Platz als Geschenk gewissermassen ausgeschrieben. In Arbon hat der FC schon lange den Wunsch geäussert nach einem Kunstrasenfeld. Der FC hätte lieber einen ganzen Platz, aber ich denke, mit diesem kleinen Fussballfeld 20 x 40 Meter wäre zumindest ein Teil des Wunsches zu erfüllen. Es geht aber nicht nur darum, mit diesem Fussballplatz dem FC bessere Trainingsmöglichkeiten zu gewähren, sondern auch den Schülerinnen und Schülern, die mit ihrer Turnklasse auch bei feuchten Verhältnissen draussen Fussball spielen möchten, und es geht auch darum, dass Kinder in der Freizeit auf diesem Platz toll Fussball spielen können.

Diesen Platz bekommen wir geschenkt, aber um ihn zu erstellen, müssen wir gewisse Vorleistungen machen. Diese Vorleistungen betragen in etwa CHF 80'000, dies zumindest nach einer vorläufigen Offerte durch einen Strassenbauer. Hinzu kommt das Zügeln dieser ganzen Anlage, was etwa CHF 35'000 kostet. Diese Züglerei würde aber Karl Müller übernehmen, d.h., netto käme uns der Platz auf rund CHF 80'000 zu stehen. Ich meine, das sei eine gute Gelegenheit, jetzt diesen Platz zu übernehmen und so eine Spielmöglichkeit für Schüler, Kinder und FC zu bieten. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Aufnahme in der Investitionsrechnung unter Ausgaben von CHF 120'000 und unter Einnahmen von CHF 40'000, also Nettoausgaben von CHF 80'000 anzunehmen. Danke schön.

Peter Künzi, FDP/XMV: Die meisten Argumente wurden bereits genannt. Ich fasse mich deshalb entsprechend kurz. Meines Erachtens muss der Antrag von Peter Gubser angenommen werden, weil er schlichtweg überzeugt. Er überzeugt deshalb, weil mit diesem Kunstrasenplatz den Jungen und Jüngsten in unserer Gesellschaft die Möglichkeit gegeben wird, Spiel und Sport dann auszuüben, wenn widrige Wetterverhältnisse dies auf einem Naturrasen verhindern, weil er sinnvollerweise geschont werden muss. Der Antrag überzeugt auch deshalb, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis kaum zu übertreffen ist. Wir sprechen hier, den Rückerstattungsbetrag von CHF 34'000 von Karl Müller für die Verlegung des Kunstrasens bereits eingerechnet, von einer Nettoinvestition von CHF 86'000 und dies Nota bene bei einem direkten Gegenwert von rund CHF 230'000. Und nicht zuletzt überzeugt der Antrag von Peter Gubser auch deshalb, weil diese Investition extrem nachhaltig, weil langlebig ist. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes der heutigen Generation beträgt 20 Jahre bei gleichzeitig minimalsten Unterhaltskosten über den gesamten Nutzungszeitraum betrachtet. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass ein Kunstrasenplatz im Gegensatz zu Naturrasen weder gemäht, gedüngt, bewässert, geschlitzt, geschweißt denn totalsaniert werden muss, wenn der Winter einmal besonders streng war. All diese Argumente ergeben die naheliegende Schlussfolgerung, den Antrag ohne Wenn und Aber anzunehmen. Remo Bass hat im Zusammenhang mit der Sonnenblumenhausdebatte erwähnt, dass nicht jedes Geschenk Freude bereitet. Das stimmt so auch. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Kunstrasengeschenk von Karl Müller den Kindern und Schülern von Arbon über eine sehr lange Zeit Freude bereiten wird. Also geben wir uns einen Ruck und machen den Jüngsten in unserer Gesellschaft dieses, wenn Sie so wollen, verfrühte Weihnachtsgeschenk. Besten Dank.

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich bin auch für das Weihnachtsgeschenk, möchte aber den Stadtrat doch beauftragen, mit der Schule nochmals zu verhandeln. Ich finde es nicht richtig, dass die Schule einfach Nein sagt zu einem Platz vor ihrer Tür, vor ihrer Sportanlage, an die wir auch einen Drittelpreis bezahlen müssten. Es wäre an sich gut, wenn die Schule sich daran beteiligen könnte.

Ruedi Daeppl, SVP: Das Angebot des Kunstrasens von Karl Müller ist verlockend. Der Platz wäre gratis und der Sport ist gesund. Aber es ist der falsche Zeitpunkt und das falsche Produkt. Die SVP will die Finanzen der Stadt in den Griff bekommen. Das geht nur, wenn wir jedes Geschäft sorgfältig prüfen und entscheiden, was Sinn macht. Der Kunstrasen ist eine halbe Sache. Das Interesse der Vereine und der Schule an einem solchen Platz scheint uns zu gering. Der Kunstrasen müsste den Vereinen und der Schule ein echtes Anliegen sein. Das heißt, wir würden ein größeres Engagement von beiden in der Sache erwarten, auch finanziell. Der Kunstrasen scheint uns auch nicht wirklich alle Bedürfnisse abzudecken. Er ist

beispielsweise zu klein, um einen Fussballmatch auszutragen. Früher oder später brauchen die Fussballer dann einen Kunstrasen, wo Matchs bei Regen durchgeführt werden können und dann wird die Gemeinde erneut angegangen. Die Investitionen in den Kunstrasen müssten von den interessierten Organisationen mitgetragen werden und nicht allein an der Stadt hängen. Uns überzeugt das Ganze nicht, in der jetzigen finanziellen Situation der Stadt schon gar nicht. Wir empfehlen, das Geschäft abzulehnen. Man muss bedenken, dass Neukirch den Kunstrasenplatz abgelehnt hat, Roggwil hat das Geschenk auch nicht angenommen. Nicht zu vergessen sind auch die Unterhaltskosten und die Maschine, die es dazu braucht. Wir haben nichts gegen die Fussballer, aber zum jetzigen Zeitpunkt können wir das mit der halben Sache nicht unterstützen.

Lukas Auer, CVP/EVP: Ich muss mich hier als Juniorenobmann des FC Arbon noch zu Ruedis Votum ein bisschen äussern und richtigstellen. Der 20 auf 40 Meter grosse Platz ist matchtauglich für junge Spieler. Der FC Arbon hat 276 Junioren, um das hier einfach mal zu sagen. Es können von den Bambini bis zu den D-Junioren Spiele ausgetragen werden. Er hat die nötigen Normen. Ich bin schon ein bisschen enttäuscht von unseren Schulen PSG und SSG, ich will sie beim Namen nennen, keinen finanziellen Beitrag zu leisten, aber bei der Nutzung stehen sie dann zuvorderst, da habe ich dann ein bisschen Mühe. Ich bin auch hier von unserer Berufsschule ein bisschen enttäuscht, die werden diesen Platz sicher auch nutzen.

Ich möchte Peter Gubser einen herzlichen Dank aussprechen, da sein Einsatz für uns als junge Generation und als FC-Mitglied von grosser Bedeutung ist. Wir haben in der Stadt Romanshorn das EZO und das Projekt Winterwasser unterstützt. Wir haben somit die Stadt Romanshorn aufgewertet. Jetzt denke ich, sind auch wir mal dran, unsere Vereine, da auch der Handball diesen Platz für mögliche Trainings nutzen kann. Ich möchte mich auch noch beim Stadtrat bedanken, dass er mit diesem Geschäft und dieser Transparenz zu uns ins Parlament gekommen ist. Eigentlich könnte es der Stadtrat in seiner Finanzkompetenz selber entscheiden. Ich möchte dennoch einen Appell machen an die SVP-Fraktion, unterstützt unsere Zukunft, unterstützt unsere Jugend. Besten Dank.

Roland Schöni, SVP: Wir unterstützen die Jugend und die Jungen auf jeden Fall, auch die SVP. Aber mit diesem Geschenk sind wir wieder einmal in einem Zwiespalt zwischen Freude und Kummer. Natürlich ist es loblich und eigentlich erfreulich, wenn uns ein so schöner Platz so geschenkt wird und trotzdem sagen wir danke und nein. Es ist leider nur ein halbes Geschenk oder noch weniger. Die Umstände und die vielen offenen Fragen und zudem das fehlende Geld zwingen uns förmlich zu einem Nein. Wir reden immer vom Wünschbaren und Machbaren. Arbon braucht diesen Minirasenplatz nicht unbedingt. Und es war auch bis anhin nie ein grosses Thema. Auf jeden Fall habe ich nie grosse Worte gehört, dass Arbon unbedingt so einen Kunstrasenplatz braucht. Auf dem Stacherholz gibt es bereits einen roten Hartplatz in der Grösse von 20 x 40 Metern. Zudem gibt es beim Schulhaus Stachen ebenfalls schon einen grossen asphaltierten, mit Netzen umspannten Platz. Ich verstehe natürlich das Anliegen der FC-Leute. Es geht hier nicht gegen den FC. Wenn ich auf der anderen Seite stehen würde, hätte ich vielleicht auch eine andere Meinung. Also nichts gegen euch. Der Stadtrat hat eigentlich das Geschenk schon angenommen und vom Betrag her hätte er es selber entscheiden können. Man fragt sich, warum man uns dennoch fragt. Es liegt weder eine Baubewilligung noch eine schriftliche Erklärung der Bürgergemeinde vor, wonach sie als Grundeigentümerin einverstanden ist. Zudem, wir haben es gehört, wollen Schulen und

der FC Arbon den Platz benützen. Wie sieht es denn mit einem Kostenverteiler aus? Ist es nicht mehr als redlich, wenn sich alle anderen an den Kosten beteiligen, also Schulen, FC Arbon wie auch die Gewerbeschule, da meine ich den Kanton oder die IG Sport? Bei einer Aufteilung unter drei oder vier Parteien würde die Sache schon anders aussehen.

Wir haben es heute schon einmal gehört, wir reden wieder von den Unterhaltskosten. Diese fallen natürlich auch an. Wer darf den Platz überhaupt benutzen und zu welchen Zeiten? Die Sache sieht ein bisschen so aus, wie wenn dir ein Kleidergeschäft einen Gutschein über hundert Franken gibt, den man aber nur einlösen kann, wenn man für 500 Franken etwas kauft. Das Angebot kommt zu einem äusserst ungünstigen Zeitpunkt und in Anbetracht der finanziellen Lage können wir dieses Geschenk unter Aufbringung eines Betrags von CHF 120'000 nicht annehmen. Als Unternehmer wird Karl Müller unsere Situation verstehen, da bin ich überzeugt. Und wir wissen ja nicht, ob es noch andere Gemeinden gibt, die mit Freude das Geschenk annehmen und auch das nötige Geld dazu haben. Aus all den genannten Gründen können wir das Geschenk, das für uns wiederum eine weitere Belastung bedeuten würde, nicht annehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Antrag des Stadtrats Genehmigung eines Objektkredits in der Höhe von CHF 120'000 auf Konto 1340 wird mit 20 Ja gegen 8 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

1620 Neue Gemeindestrassen

Luzi Schmid, CVP/EVP: Es geht hier um einen Verschiebungsantrag, nicht um einen Streichungsantrag, damit wir das richtig einordnen. Ein Verschiebungsantrag, um die rechtliche Situation zu klären, aber auch um die politischen Absichten des Stadtrats ein bisschen näher kennenzulernen.

1620.501.9 Saurer WerkZwei Erschliessung

1620.501.11 Saurer WerkZwei Erschliessung

1782.500.1 Saurer WerkZwei Altlasten Areal

Seite 2 501.9 Saurer WerkZwei CHF 465'000; 501.11 Saurer WerkZwei CHF 1'372'000; Seite 4 501.1 Saurer WerkZwei Altlastenareal CHF 400'000

Der Antrag lautet, die budgetierten Ausgaben in der Investitionsrechnung für 2017 sind aus dem Budget 2017 herauszunehmen und als Ausgaben auf das Folgejahr 2018 zu verschieben.

Begründung: Der Stadtrat geht bei besagten Investitionen von gebundenen Ausgaben aus. So eindeutig ist das jedoch nicht, wie mir das scheint. In der Objektumschreibung zu den einzelnen Konten 1620 501.9 und 501.11 der Investitionsrechnung deklariert der Stadtrat in Klammern selber „gemäss Vertrag“. Allein dieser Hinweis „gemäss Vertrag“ lässt doch schon den Schluss zu, dass das keine gebundenen Ausgaben, sondern vertragliche Abmachungen oder Neuregelungen sind, die den Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung unterliegen und folglich nicht abschliessend im Kompetenzbereich des Stadtrats liegen dürften. Eine Subkommission der FGK ist daran, diesen Sachverhalt zu prüfen. Fünf Sitzungen sind bereits abgehalten worden, die Stimmung ist leider eher giftig als sachlich informativ. Der FGK-Präsident hat mich gebeten, keine Informationen aus diesen Subkommissionssitzungen preiszugeben, das ist für mich selbstverständlich, alle Angaben sind hier in der Investitions-

rechnung und sind im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan einzusehen. Ich nehme an, dass auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der Subkommission sich an diese Regelung halten.

Eine rechtliche Plausibilisierung, wieso der Stadtrat und jetzt wir hier im Parlament von gebundenen Ausgaben auszugehen haben bzw. auf welchen Rechtsgrundlagen diese Annahmen sich abstützen, wurde bis jetzt nicht stichhaltig offengelegt. Der Stadtrat stützt sich auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan Saurer WerkZwei-Areal und dass damit alle folgenden Finanzverpflichtungen über die Beteiligung an einer Schliessung gebundene Ausgaben sind, die allein und abschliessend vom Stadtrat entschieden und bewilligt werden können. Der damalige Rahmenvertrag mit der Firma Saurer und die späteren Detailverträge mit der HRS, worin sich die Stadt Arbon zu Beitragszahlungen an die durch die Grundeigentümerin zu erstellenden Erschliessungsstrassen verpflichtet hat, haben nicht aufgelegen und können folglich doch nicht als aufgelegen und öffentlich genehmigt taxiert werden. Uns ist natürlich auch nicht bekannt, was da inhaltlich geregelt worden ist. Es ist auch fraglich, ob für Arbon überhaupt rechtskonforme Reglemente für solche Beteiligungen in Zusammenhang mit Gestaltungsplänen vorliegen, was die kantonale baurechtliche Regelung für solche Vereinbarungen aber voraussetzt. Zudem verjährten solche Beteiligungsverpflichtungen, wenn nicht innert fünf Jahren seit Rechtskraft des Gestaltungsplans mit der Erstellung der Anlagen begonnen wird. Das ist Paragraph 37 des Thurgauer Planungs- und Baugesetzes. Der ursprüngliche Gestaltungsplan trägt das Datum 2006. Es ist zudem zwischen Grob- und Feinerschliessung zu unterscheiden, da die Kostenbeteiligung durch die betroffenen Grundeigentümer diesbezüglich anders vorzunehmen ist. Wenn wir jetzt als Parlament diese Investitionsrechnung mit besagten Ausgaben genehmigen und diese Ausgaben dann auch noch an der Urne angenommen werden, haben wir diese Verträge, vor allem die Beitragsleistungen an die Erschliessung des Saurer WerkZwei-Areals nachträglich sanktioniert. Mit der Belastung dieser Ausgaben im Budget 2017 werden sie unumstösslich zu gebundenen Ausgaben. Andererseits können diese Ausgaben effektiv und problemlos auf die Folgejahre verschoben werden, da die HRS diese Strassen selber erstellt und folglich von keinen Bauverzögerungen durch die Annahme dieses Verschiebungsantrags ausgegangen werden muss. Der Zeitpunkt der Zahlungspflichten durch die Stadt Arbon ist zwar nicht bekannt, dürfte jedoch ohne weiteres um ein paar Monate nach hinten verschoben werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt Arbon bereits Anfang 2017 diese Zahlungen leisten muss und HRS durch eine Verschiebung um ein Jahr in einen finanziellen Notstand geraten würde oder wird. Es ist mir ein Anliegen, diese Diskrepanz ohne Vorwurfserhebung oder Anschuldigungen im Interesse aller Arbonerinnen und Arboner gesamthaft klären zu können. Diese Aufklärung kann unmöglich heute in dieser Budgetparlamentsversammlung noch schnell erfolgen. Das wäre wahrlich nicht sehr seriös. Der schlussendliche Bericht der FGK zu den Abklärungen und Feststellungen der Subkommission dürfte, das ist meine persönliche Annahme, bis Mitte 2017 vorliegen. Geben wir also nicht voreilig etwas aus der Hand, kaufen wir die Katze nicht unbesehen im Sack. Durch Zustimmung des Verschiebungsantrags entstehen weder Verzögerungen bei der Realisierung der Bauvorhaben auf dem Saurer WerkZwei-Areal durch die HRS, noch gehen Goodwills verloren. Im Gegenzug hat der Stadtrat endlich die Chance und die Gelegenheit, umfassend über die Beteiligung der Stadt Arbon an der Erschliessung auf dem Saurer WerkZwei-Areal den Nutzenvorteil für Arbon an diesen neuen Strassen und dem neuen Parkband die Öffentlichkeit zu informieren und alle entscheidenden Faktoren offenzulegen. Die Beteiligung der Stadt Arbon an der Altlastbeseitigung, insbesondere für die Erstellung des Parkbands und wieso dort überhaupt Erdreich abgetragen werden

muss, ist ohnehin erklärungsbedürftig. Ein komplexes, kompliziertes Thema, gebe ich zu, es ist deshalb doppelt wichtig, dass der Stadtrat umfassend informiert, dass alle Rechtsnormen eingehalten, keine Präjudizen geschaffen werden, aber insbesondere alle anderen Grundeigentümer, die andernorts ebenfalls mit einem Gestaltungsplan überbauen oder das noch tun werden, gleichbehandelt werden, nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden, wie das der Stadtrat mit der Firma HRS ausgehandelt hat.

Der Stadtrat hat diese Fragen auch in der Beantwortung der FGK-Frage, im FGK-Bericht Seite 27 unter Konto 1620 aufgeführt, einmal mehr nicht beantwortet. Konkret interessiert: Nach welchen rechtlichen Grundsätzen wurde die Erschliessungsbeteiligung der Stadt Arbon festgelegt? Nach welchem Reglement wurden bzw. werden Beteiligungen der Stadt an diesen neuen Strassen für die Erstellung eines neuen Parkbands und die Beteiligung an der Altlastentsorgung gerechtfertigt? Seit Offenlegung des Gestaltungsplans im Jahr 2006 hat der Kanton Thurgau übrigens die Bau- und Planungsgesetze geändert. Hatten oder haben diese Änderungen Einfluss auf die neuen Detailverträge mit HRs? Über besagte Ausgaben, die aktuell in der Investitionsrechnung für das Jahr 2017 eingetragen sind, entscheiden wir als Parlament jetzt und heute und nachher die Stimmbürger an der Urne abschliessend. Mit der Verschiebung auf die Folgejahre werden sie dagegen nur zur Kenntnis genommen und können später begründet einer neuen Entscheidung zugetragen werden. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion und auf die Antwort des Stadtrats. Besten Dank.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Der Antrag von Luzi Schmid ist in dieser Form abzulehnen.

1. kann und darf bei einer Budgetierung nicht darauf gewartet werden, bis eine Subkommission ihren Bericht verfasst hat. Insbesondere dann nicht, wenn für den Antrag auf Verschiebung – und ich spreche hier jetzt ausdrücklich nicht vom Bereich Parkband – von einer falschen Basis ausgegangen wird. Denn dies ist hier der Fall. Denn
2. Der Gestaltungsplan wurde in der Tat geändert und dieser geänderte Gestaltungsplan hat aufgelegen. Und das ist die Basis.

In der Beantwortung der einfachen Anfrage von Roman Buff und Luzi Schmid vom 13. Mai 2014 betreffend Areal Saurer WerkZwei heisst es: „Die öffentliche Auflage des revisierten Gestaltungsplans wurde durch den Stadtrat am 23. Juni 2014 beschlossen.“ Wir gehen also von einem Gestaltungsplan aus, der rechtsgültig ist, denn er hat ein zweites Mal aufgelegen, musste auch ein zweites Mal aufliegen, das zeigt schon der Blick auf das entsprechende Inserat der Stadt vom 4. Juli 2014 und die Zahl der damals betroffenen Parzellen. Vom 4. Juli bis zum 23. Juli 2014 lag denn auch der neue Gestaltungsplan gemäss Paragraph 29ff. des kantonalen Baugesetzes auf. Auch dannzumal hätte das fakultative Referendum ergriffen werden können, dies geschah nicht. Der Gestaltungsplan, auf den sich die gebundenen Ausgaben beziehen, ist also seit dem Ablauf dieser Auflagefrist 2014 rechtsgültig. Die Erschliessungskosten sind also gebundene Kosten, weil sie auf einem rechtsgültigen Gestaltungsplan basieren, und hier gilt, dass der Stadtrat entscheidet. Dies ist im Gemeindegesetz geregelt. Dabei ist für uns der Bereich Erschliessung wesentlich. Gemäss Planungs- und Baugesetz umfasst diese Verkehrsanlagen, Werkleitungen für Wasser und Elektrizitätsversorgung sowie die Abwasserbeseitigung und zugehörige Anlagen. Dies schliesst auch Altlasten ein, daran haben wir uns zu halten, es sind gebundene Ausgaben. Klar ist ebenso, die Form der Erschliessung ist Teil des Erschliessungsplans. Dies gilt auch dann, wenn man sagen kann, die Kostenteiler hätten aufliegen müssen. Dass dies fehlt, ist ein Schönheitsfehler, kann als Schönheitsfehler gesehen werden. Es ist aber für uns in diesem

Zusammenhang nicht relevant, weil gegen den Kostenteiler nur der Vertragspartner Rekurs einlegen könnte, also nur die HRS. In diesem Sinn sind Erschliessungskosten, die die Straßen betreffen, gebundene Ausgaben und insofern ist das, was hier vorliegt, korrekt. Es ist unsinnig, das hier zu bezweifeln.

Speziell betrachten müssen wir aber ganz sicher den Bereich Parkband. Das ist für uns, die SP-Gewerkschaften-Juso unumgänglich, denn ein Parkband kann nicht mit Strasse oder Platz gleichgesetzt werden. Das wäre schlicht und einfach eine semantische Überdehnung. Das Wort von der gebundenen Ausgabe kann hier nicht einfach selbstverständlich gelten. Dazu brauchen wir tatsächlich eine weitere Grundlage oder eine Basis, auf der wir sagen können, das basiert dann auf einer rechtsgültigen Grundlage. Ich bitte Luzi Schmid an dieser Stelle, die Bereiche der Erschliessungsstrassen und den Bereich Parkband zu trennen. Nur so können wir hier an dieser Stelle überhaupt sinnvoll abstimmen. Ich danke.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: In meinen Ausführungen werde ich mich auf das Planungs- und Baugesetz aus dem Jahr 2011 stützen und die ebenfalls vom DBU publizierten Erläuterungen zum Planungs- und Baugesetz Kap. 4 und Kap. 5. Alle Dokumente sind frei im Internet zugänglich und können mit wenig Rechercheaufwand heruntergeladen werden.

Mit Erstaunen habe ich den vorgängig zur Parlamentssitzung versandten Antrag von Luzi Schmid zur Kenntnis genommen. Dies weil er die Arbeit einer Subkommission der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK ohne Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern und der FGK selbst zum Thema macht, bevor die Ergebnisse der Subkommission in der FGK behandelt wurden, und das geht so in meinen Augen nicht. Nach meinem Verständnis sind Beratungen der Kommissionen bis zum Abschluss der Kommissionsarbeit nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch die Kommission über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit nach Art. 17 des Geschäftsreglements für das Stadtparlament Arbon informiert werden unter gleichzeitiger Orientierung der übrigen Parlamentsmitglieder und des Stadtrats. Ein Entscheid über eine solche Information der FGK oder ggf. durch die Subkommission ist mir nicht bekannt – ich bin selber Mitglied dieser Subkommission.

Aufgrund der Zusammensetzung der Subkommission sollte diese Entscheidung bei der FGK liegen. Es lässt sich darüber streiten, ob bei einer solchen Information die Stimmung während der Kommissionsarbeit zum Thema gemacht werden soll oder nicht. Ich bezweifle es. Es trägt sicher nicht zur sachlichen Information über das Thema bei. Die Idee dieser Regelung ist auf jeden Fall klar. Die Kommission soll in Ruhe ihre Arbeit machen können, ohne dass in dieser Phase schon breit darüber diskutiert wird.

Auch inhaltlich kann ich den Antrag nicht gutheissen. Laut Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau Art. 37 gilt: „Für Gebiete, deren Erschliessung durch einen Gestaltungsplan geregelt ist, gelten die Kosten der Erschliessungsanlagen als gebundene Ausgaben, sofern innert fünf Jahren seit Rechtskraft des Plans mit der Erstellung der Anlagen begonnen wird.“

Erkenntnis 1: Der aktuell gültige Gestaltungsplan Sauber WerkZwei ist im Juli 2014 öffentlich aufgelegt worden. Mit materiellen Änderungen nicht geringfügiger Natur zur Version aus dem Jahr 2006. Wir sind also bis 2019 innerhalb dieser Frist von fünf Jahren. Punkt, fertig, Schluss.

Erkenntnis 2: Gegen den Gestaltungsplan hätte im Sommer 2014 das Referendum ergriffen werden können. Es wurde nicht ergriffen, wie wir alle wissen.

Fazit: Die Investitionen in die Erschliessung Saurer WerkZwei sind gebundene Ausgaben und gehören in die Investitionsrechnung. Es wäre unseriös, diese Investitionen auszublenden oder zu verschieben. Sie sind gebunden.

„Erfahren Grundstücke durch den Bau von Erschliessungsanlagen einen besonderen Vorteil, sind die Eigentümer durch die Gemeinden zu Beiträgen heranzuziehen.“ Art. 43 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau. Das wird im Saurer Werk so praktiziert. Die Erschliessungsprojekte Hamelstrasse und Giessereistrasse lagen vom 28. November 2014 bis am 17. Dezember 2014 resp. Vom 4. September 2015 bis am 23. September 2015 öffentlich auf. Es sind gemäss meiner Nachfrage bei der Stadt keine Einsprachen eingegangen. Ein Kostenverteiler wurde nicht aufgelegt. Da nur die betroffenen Grundeigentümer Einsprache gegen den Kostenverteiler erheben können, ist dies aber auch nicht zwingend notwendig, weil der entsprechende Grundeigentümer auch Vertragspartner war. Für die Transparenz wäre es aber wünschenswert und ich hoffe, dass bei künftigen öffentlichen Auflagen der Transparenz im Sinne der Information des interessierten Bürgers mehr Gewicht beigemessen wird.

Wie uns Luzi Schmid mit seinem Antrag informiert, gibt es nun seitens FGK eine Subkommission, die den Gestaltungsplan Saurer WerkZwei und die damit verbundenen Verträge und Erschliessungsverträge genauer unter die Lupe nimmt. Das ist sinnvoll und durchaus der Auftrag der FGK. Falls – und ich betone, die Betonung liegt wirklich auf falls – die Subkommission zum Schluss kommen würde, beim Gestaltungsplan und den damit verbundenen Verträgen, Erschliessungsverträgen und Auflagen sei etwas nicht in Ordnung, so kann die FGK damit ans Parlament gelangen. Das ist ein vorgegebener Weg und wir präjudizieren hier nicht, wenn wir diese Beträge in der Investitionsrechnung belassen. Ich bitte Sie, den Antrag von Luzi Schmid abzulehnen. Für Ihre Unterstützung im Sinne einer glaubwürdigen Politik und einer verlässlichen Politik bedanke ich mich.

Stadtpräsident Andreas Balg: Vielleicht noch zwei, drei Ergänzungen von meiner Seite und etwas Licht, worüber wir genau sprechen. Vorweg ist es mir besonders wichtig, Ihnen nochmal in Erinnerung zu rufen, dass die Entwicklung und Bebauung im WerkZwei sehr gut für uns ist, weil sie Belebung bringt, weil sie Verschönerung, Wohnraum, Arbeit, Arbeitsplätze und vieles mehr bringt. Und sie ist auch wichtig, weil sie Erholungsraum, Steuereinnahmen und vielseitige Nutzung bringt. Und dies sogar günstiger, als anfänglich gedacht, weil die Bauverwaltung zusammen mit dem Stadtrat hier ein sehr gutes Verhandlungsergebnis bei den Detailverträgen erzielt hat. Ich setze mich dafür ein, dass es auch so bleibt.

Wir haben es gehört, die Erschliessung innerhalb eines Gestaltungsplans entspricht einer gebundenen Ausgabe und wir haben auch gehört, die Entscheidungskompetenz liegt beim Stadtrat. Das ist auch wichtig so, weil sonst hier eine nötige Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben wäre. Die Erschliessungsprojekte müssen aufgelegt werden und das hat auch stattgefunden. Wir haben es gehört, die Hamelstrasse und die Giessereistrasse wurden erwähnt, allen voran war das Projekt Stickereistrasse. Ich kann es Ihnen hier zeigen: Wir haben hier das WerkZwei bekannt und in verschiedenen Farben die einzelnen Erschliessungsbereiche aufgeführt. Die Hamelstrasse, die bis zum Parkband eine Sackgasse ist, lag 2014 auf und ist heute bereits gebaut, allerdings noch im Besitz der HRS. Der Eigentumsübertrag findet mit

der definitiven Fertigstellung, d. h. mit dem Feinbelag Anfang des nächsten Jahres statt. Der Feinbelag braucht 15 Grad, damit er sauber eingebracht werden kann, und das haben wir im Moment ja nicht. Das ist hier realisiert und das ist die eine Erschliessung.

Ein weiterer Erschliessungsbereich in diesem hellblau markierten Bereich ist die Franz-Saurer-Passage. Diese ist noch nicht erstellt. Wir haben die Giessereistrasse hier, die Textilstrasse erschliesst Jumbo und Immobilien des Herrn Bleisch. Wir haben weitere Bereiche, den grünen Bachbereich, das Parkband in Dunkelgrün und das Heizwerk in Orange dargestellt.

Ein erster Teil des Parkbands ist auch aufgelegen, und zwar war dies Anfang 2016 der Teil 1. Das Parkband ist in drei Etappen unterteilt. Was ich jetzt noch weggelassen habe, ist die Stickereistrasse, die ist ja besser bekannt unter dem Namen NLK. Die NLK-Strasse ist ebenfalls eine Erschliessungsstrasse des WerkZwei, die haben wir ja gottseidank vor über zwei Jahren schon einweihen können.

Aktuell diskutieren wir die konkrete Weiterführung der Textilstrasse. Jumbo und Immobilien Bleisch haben gewünscht, dass wir diesen Bereich weiter ausbauen. Dazu wären wir grundsätzlich bereit, insbesondere dann, wenn die interessierten Anrainer in Vorleistung gehen. Die weiteren Etappen im Parkband kommen zu einem späteren Zeitpunkt und sind unterschiedlich weit in ihrer Planung.

Die gesetzlichen Grundlagen wurden bereits von Cyril Stalder erwähnt. Zwei weitere Punkte erscheinen mir in diesem Kontext sehr wichtig. Einerseits hat die RPK der Verwaltung und dem Stadtrat an der Schlussbesprechung ihrer Prüfung vom 18. November 2016 in dieser Sache, sprich Verhandlung und Verhandlungsresultat, ein sehr gutes Resultat bestätigt. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Verträge angeschaut und hier positiv Stellung nehmen können. Ich weiss nicht, ob es einen definitiven Termin gibt, aber die FGK wird mit der RPK zu diesem Themenschwerpunkt noch zusammensetzen und sich direkt informieren lassen.

Wie Sie alle wissen, profitiert Arbon auch von ausserordentlichen Finanzbeiträgen des Kantons. In diesem Zusammenhang, Herr Hug hat es bereits erwähnt, haben wir verschiedene Gespräche geführt. Unter anderem sind wir dem Wunsch von Jakob Stark auch nachgekommen, dass er bzw. seine Rechtsabteilung die Verträge selbst einmal anschauen kann. Auch von da haben wir positive Signale erhalten.

Luzi Schmid hat zwei Punkte erwähnt, die ich nicht unbeantwortet lassen will. Einerseits die Information. Wir haben ja formelle und informelle Informationsteile. Die formellen sind die Auflagen und die zugehörigen Medienmitteilungen, die informellen sind die jeweiligen Informationsveranstaltungen der HRS, wo wir immer mit dabei waren und die entsprechenden Teilebereiche, die uns betreffen, mit informiert haben. Die Fragen, die bisher gestellt wurden, wurden alle abschliessend beantwortet. Wir haben neue Fragen aus der Arbeit der Subkommission bekommen, auch diese werden wir schriftlich und abschliessend beantworten.

Eine gute Idee, den jeweiligen Kostenverteiler in die Auflage mitaufzunehmen, da spricht gar nichts dagegen, das reflektiert lediglich das, was im Rahmenvertragswerk über das ganze Saurer WerkZwei schon festgehalten ist.

Arbon hat in dieser Sache viel zu gewinnen, aber auch viel zu verlieren. Ich meine, dass politische Selbstinszenierung hier fehl am Platz ist.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Zwei, drei Bemerkungen oder Vorwürfe kann ich natürlich so nicht stehen lassen.

Herr Stadler sagt, mit Erstaunen hätte er von diesem Antrag Kenntnis genommen. Ich habe diesen Antrag in der FGK bereits vorangekündigt. Sie sehen ja, im FGK-Bericht ist die Frage gestellt, warum diese Verträge nicht dem Parlament vorgelegt wurden. Es wurde gesagt, es sind gebundene Ausgaben. Überraschend kommt dieser Antrag also nicht. Weiter macht er mir den Vorwurf, der Subkommissionsarbeit vorzugreifen. Ich sehe es gerade umgekehrt. Wenn wir jetzt diese Investitionskosten fürs 2017, und die sind dann verbindlich, annehmen, können wir die Subkommission einstellen und den Auftrag als erledigt anschauen, dann haben wir keinen Spielraum mehr. Wir geben ja diese Kosten nicht aus der Hand, wir wollen sie nur um ein Jahr verschieben.

Zur Beteiligung möchte ich vom Stadtrat wissen, ob bei dieser Beteiligung an den Erschlissungsstrassen, an den Altlasten mit gleichen Massstäben vorgegangen wird wie bei anderen Überbauungen mit Gestaltungsplan. Das möchte ich wissen. Oder hat HRS allenfalls bessere Konditionen erhalten als andere Grundeigentümer, die auch einen Gestaltungsplan haben? Mir geht es gar nicht darum, was auf dem Saurer-WerkZwei-Areal passiert. Ich bin sehr froh, dass da etwas geht. Es hat lange genug gedauert. Aber es müssen doch rechtlich aus Sicht des Stadtrats die gleichen Ellen angewendet werden, und das kann ich mit den Investitionen 2017 nicht feststellen. Ich bitte Sie, diesen Antrag doch anzunehmen, dass wir in 2017 genügend Zeit haben, diese Problematik nochmals zu hören. Nur die Information, Arbon hat gute Verträge abgeschlossen, es ist nur das Beste für Arbon hereingeholt worden – das genügt mir nicht. Bitte Zahlen und konkrete Hinweise. Besten Dank.

Max Gimmel, FDP/XMV: Wir müssen wirklich nicht darüber abstimmen. Wir haben nämlich beim letzten Budget zwei der drei Positionen bereits schon gutgeheissen. Wenn also der Schluss von Luzi Schmid gelten würde, dass wenn wir jetzt zustimmen, wir die Verträge nicht mehr bearbeiten könnten, dann ist dieser Zug abgefahren. Und deshalb finde ich, dass dieses Thema und eben auch dieses ewige Misstrauen der HRS gegenüber endlich einmal aufhören sollten.

Präsident Jakob Auer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann lasse ich abstimmen. Ich habe mich mit Luzi Schmid besprochen. Er zieht keinen Antrag zurück. Daher lasse ich über jeden einzelnen abstimmen.

Der Antrag zu Konto 1620.501.9 Verschiebung von CHF 465'000 in den Investitionsplan 2018 wird mehrheitlich abgelehnt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Der Antrag zu Konto 1620.501.11 Verschiebung von CHF 1'372'000 in den Investitionsplan 2018 wird mehrheitlich abgelehnt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Der Antrag zu Konto 1782.500.1 Verschiebung von CHF 400'000 in den Investitionsplan 2018 wird mehrheitlich abgelehnt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Präsident Jakob Auer: Somit sind alle Anträge mehrheitlich abgelehnt.

1621 Parkieranlagen

Roman Buff, CVP/EVP: Wir stellen den Antrag, unter dem Punkt 1621 Parkieranlagen ins Budget 2017 CHF 120'000 für die Errichtung einer Schranke eingangs der Hafenmole aufzunehmen. Man könnte diesen Betrag aus der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung Konto 1228.009 nehmen, somit wäre das Budget nicht belastet. Dieses Konto ist Ende 2015 mit gut CHF 2 Mio. bestückt. Die Zahl CHF 120'000, die eine solche Schranke kostet, kommt vom Ingenieurbüro Hofer, welche anlässlich dieser Orientierung bezüglich Entschleunigung des Verkehrs Adolf Saurer Quai und Bahnhofstrasse genannt wurde. Mit dieser Schranke würde ein langjähriges, öffentliches Ärgernis, nämlich die Raserei mit entsprechendem Lärm auf der Hafenmole endlich behoben. An dieser genannten kürzlichen öffentlichen Orientierung war dies einhellig die Meinung aller Anwesenden, und zwar nicht nur der betroffenen Anwohner. Wenn Sie diese Schranke bewilligen, könnte man zudem unter dem Konto 6151.3111.30 Anschaffung Parkuhren Seite 28 mindestens CHF 15'000 sparen, weil dort diese Uhren nicht mehr ersetzt werden müssten. Wir haben eigentlich kein Verständnis für die Begründung des Stadtrats im FGK-Bericht, dass man diese Schranke nicht budgetiert hat wegen der Beschädigungen und Probleme der Informatik. Zu Letzterem hat Arturo Testa ja in der laufenden Rechnung schon klar Stellung genommen. Ich bitte Sie, zugunsten von Arbon dieses Ärgernis zu beseitigen und diese CHF 120'000 unter dem Konto 2621 zu bewilligen, die, wenn der Stadtrat das will, nicht budgetwirksam würden. Ich danke Ihnen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich spreche hier nur für mich. Ich finde, Roman Buff, so ein Antrag müsste vom Stadtrat kommen und nicht von dir. Schlussendlich entscheidet der Stadtrat, wie er die Situation da lösen möchte und über eine Budgetierung kann man ihn nicht in eine Richtung zwingen. Das finde ich nicht seriös. Ich lehne das ab.

Roland Schöni, SVP: Die SVP lehnt den Antrag von Roman Buff einstimmig ab. Es wurde schon öfters über eine Schranke bei der Hafenmole diskutiert, das ist auch nicht vom Tisch, aber hier müsste man vertiefte Abklärungen machen. Romanshorn zum Beispiel hat eine Schranke verworfen wegen der enormen Kosten. Es ist ein Gesamtkonzept zu erstellen. Die Quaistrasse mit der Hafenmole muss ein gesamtes Verkehrskonzept beinhalten. Jetzt einfach rasch eine Schranke aufzustellen, was vielleicht in Zukunft durchaus positiv wäre, finden wir im Moment nicht zielführend. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Grundsätzlich würde ich die Schranke wirklich befürworten, das würde das Gebiet im Hafen – und als Segler liegt mir daran etwas – beruhigen. Ich frage mich allerdings, ob wir das so schnellschnell im Budget entscheiden können oder ob nicht der Stadtrat vielleicht da mit einer Botschaft kommen sollte oder wie das aussehen muss. Vielleicht kann das Peter Gubser noch erläutern.

Peter Künzi, FDP/XMV: Der Antrag von Roman Buff ist Balsam auf meine Seele als langjähriges Mitglied der Hafenkommission Arbon. Das Problem des Autorasens, des Litterings und der Nachtruhestörung wälzen wir nun schon seit einem gefühlten Jahrzehnt oder zweien. Heute Abend haben wir endlich die Chance, durch die Annahme dieses Antrags diesem Treiben endgültig einen Riegel zu schieben, und das Notabene ohne budgetwirksam zu wer-

den. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, nehmen Sie den Antrag von Roman Buff an. Besten Dank.

Stadtrat Peter Gubser: Auch der Stadtrat meint, das wäre eine praktikable Lösung, dort eine Schranke zu erstellen. Wenn Sie da mehr Gas geben wollen und bereits jetzt im Budget einen entsprechenden Betrag, den wir ja dann nicht unbedingt bis zum letzten Franken ausnützen müssen, dann tun Sie das, wir werden Sie dann informieren, welche Lösung wir am besten finden. Wir hätten so die Möglichkeit und den finanziellen Spielraum, dort für eine gute Lösung zu sorgen.

Dem Antrag von Roman Buff, ins Budget auf das Konto 1621 im Investitionsplan 2017-2020 CHF 120'000 zur Errichtung einer Schranke bei der Hafenmole aufzunehmen, wird mehrheitlich zugestimmt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

1789 Umweltschutz

Roman Buff, CVP/EVP: Ich habe eine Frage zur Dreifachturnhalle. Von den zwei abgeschlossenen Gerichtsverfahren bezüglich dieser Turnhalle möchte ich den Stadtrat fragen, wie viel die Stadt zahlen muss und wo dies im Investitionsbudget aufgeführt ist.

Stadtrat Peter Gubser: Zwei Prozesse sind noch nicht abgeschlossen. Die Schlussrechnung ist also noch nicht definitiv. Aber trotzdem werden im Lauf des kommenden Jahres Gespräche stattfinden zwischen den drei beteiligten Körperschaften, also zwischen der SSG, dem Kanton und der Stadt, wie denn mit den Mehrkosten umgegangen werden müsste. Aber wir wollen nichts vorwegnehmen und irgendeinen Betrag ins Budget einsetzen.

Finanzplan

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Pause. Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Präsident Jakob Auer: Ich möchte den beiden Herren Vonlanthen und Egli bestens danken, die Zahlen liegen bereits vor. Ich hätte eigentlich beim Hinausweg schon wieder läuten können, dann hätten wir es gleich erledigen können, aber wir machen es jetzt.

Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Ich werde jede einzelne vorlesen und darüber abstimmen lassen.

Der Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss bei 76% zu belassen, wird einstimmig genehmigt.

Das Budget 2017 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'500 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Die Nettoinvestitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'882'000 wird mit 28 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt.

Präsident Jakob Auer: Das Budget und der Steuerfuss unterliegen gemäss Gemeindeordnung Art. 7 obligatorisch der Volksabstimmung und werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 12. Februar 2017 zur Abstimmung unterbreitet.

Somit sind wir am Ende von Traktandum 2. Ich möchte mich herzlich bei den Herren Mischa Vonlanthen und Bernhard Egli für ihre Unterstützung und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für ihre grosse geleistete Arbeit danken. Mein Dank gilt auch dem Parlament für die speditive und gesittete Führung von Traktandum 2.

3. Fragerunde

Präsident Jakob Auer: Gemäss Art. 48 des Gemeindereglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Lukas Auer, CVP/EVP: Ich habe eine Frage betreffend Frühlings- und Herbstmarkt in Arbon. Der letzte Martinimarkt in Arbon hat einmal mehr sehr viel Kritik, Unverständnis und Abwehrhaltung ausgelöst. Kaum Bahnen und immer weniger Verkaufsstände. Dagegen werden die Herbstmärkte in Amriswil und Romanshorn fast ausnahmslos gelobt und sind sehr gut besucht. Kreative Märkte, zufriedene Anbieter und gutgelaunte Besucher sind immer auch eine gute und günstige Imagepflege für die Städte, was Arbon durchaus gut gebrauchen könnte. Meine zwei Fragen an den Stadtrat:

1. Welches Konzept oder welche Vorstellung zu Angebot und Standort verfolgt der Stadtrat für die Märkte in Arbon?
2. Wie kann der Stadtrat die Attraktivität für Marktfahrer, Schausteller und Besucher wieder verbessern, um zu einer lukrativen Markttradition in Arbon zurückzufinden?

Ich bedanke mich jetzt schon beim Stadtrat für die Beantwortung meiner beiden Fragen.

Stadtrat Peter Gubser: Als ich vor 40 Jahren nach Arbon gezogen bin, gab es einen grossen Frühlingsmarkt und einen grossen Herbstmarkt. Damals hatte man am Samstag noch Schule, und wenn Herbstmarkt oder Frühlingsmarkt war, hatten die Schüler schulfrei und waren begeistert vom Markt. Das war's dann aber auch. Heute, 40 Jahre später haben wir einen wunderschönen Weihnachtsmarkt (am letzten Samstag), wir haben einen interessanten Ostermarkt, wir haben im Bereich des Fischmarktplatzes jährlich vier bis fünf Flohmärkte, wir haben im Sommerhalbjahr wieder einen Gemüsemarkt beim Storchenplatz. Die Zeiten ändern sich und das Interesse an einer Raffel vom billigen Jakob oder an einer Fellmütze ist gesunken. Der Stadtrat hatte ein Begehr, dem Schausteller, der jeweils noch so mit ein, zwei Bahnen vorbeikommt, CHF 3'000 zu bezahlen, damit er überhaupt nach Arbon kommt. Diesem Wunsch hat der Stadtrat nicht entsprochen. Ich meine zu Recht.

Vor 40 Jahren, als der Markt so noch in war, gab es Autoskooter und die 15- bis 20-Jährigen sind da rund um den Autoskooter gestanden und hatten die grösste Freude, die Knaben die Mädchen so voll zu rammen. Das sind vergangene Zeiten. Heute ist man mit dem Handy in der Hand verbunden und chattet, macht irgendwelche Sprüche, aber die Idee, mit einem Autoskooter jemanden anzuputschen, ist vorbei. Wenn die Marktfahrer weiterhin einen Markt machen wollen, bieten wir Hand dazu, aber wir meinen, es sei für das Image von Arbon we-

sentlicher, wenn wir einen spannenden Gemüsemarkt an jedem Samstag haben, wenn wir einen wunderschönen Weihnachtsmarkt und einen lustigen Obstmarkt haben. Danke schön.

Remo Bass, CVP/EVP: Ich habe eine Frage zur Schädler-Liegenschaft. Ich möchte gern wissen, was der Stadtrat mit dieser Liegenschaft in Zukunft zu machen gedenkt. Wie auch mit der Liegenschaft Altes EW hinter dem Stadthaus.

Stadtpräsident Andreas Balg: Diese beiden Liegenschaften werden aktuell ja genutzt. In der Schädler-Halle ist die Kunsthalle einquartiert und im alten EW haben wir das Brockenhaus, die Pilzkontrolle und aktuell werden dort Kerzen gezogen.

Beide Liegenschaften waren bereits mehrfach Thema im Stadtrat. Aktuell gibt es jedoch keine Projektidee, welche geprüft oder konkretisiert wird. Der Stadtrat konzentriert sich auf die umsetzbaren Massnahmen mit dem grössten Effekt und im Moment sind die beiden Liegenschaften kein Thema.

Stadtrat Peter Gubser: Im Rahmen der Budgetdebatte hat Claudia Zürcher noch eine Frage gestellt bezüglich des Skaterparks. Ich fand, das seien wichtige Fragen, aber nicht Gegenstand des Budgets. Ich möchte sie daher jetzt in der Fragerunde beantworten.

Zuerst der ganz erfreuliche Punkt: Ich habe nie Reklamationen bekommen wegen des Skaterparks. Auf dem Skaterpark ist ja ein geordneter Betrieb, ich sehe immer wieder viele Jugendliche, Grosse und Kleine, die sich dort vergnügen. Eigentlich jedes Mal, wenn ich dort bin, ist das Abfallproblem kein Problem. Es liegen vielleicht eine oder zwei Flaschen herum, mehr nicht. Die Ordnung ist eigentlich gut.

Mit der Umgebungsgestaltung ist es anders. Der Verein Skaterpark hat uns zugesichert, dass er die Umgebungsgestaltung macht, du hörst richtig, bis am 1. Juli 2015. Und jetzt haben wir Dezember 2016 und diese Umgebungsgestaltung ist noch immer nicht in Ordnung gebracht. Ich habe dies mehrmals gerügt, schriftlich, mündlich, bei den zuständigen Personen, die damals ihre Hand ins Feuer gelegt haben für dieses Anliegen. Allen voran der Parlamentspräsident. Leider sind diese Arbeiten noch immer nicht ausgeführt worden. Ich habe darum, weil sich der Verein nicht an die Vereinbarung gehalten hat, auch gesagt, die Unterhaltsbeiträge, die sie eigentlich für den ordentlichen Betrieb zugute hätten, werden nicht ausbezahlt, bis diese Umgebungsarbeiten erledigt sind. Vor etwa zwei Wochen hat mir Köbi Auer wieder versichert, jetzt sei man mit dem Gartenbauer einig, diese Umgebungsarbeiten würden jetzt dann ausgeführt und ich hoffe doch, dass bis im nächsten Frühling, wenn dann die Blümlein blühen, dort diese Umgebungsgestaltung abgeschlossen sein wird, dann sind wir auch wieder bereit, für die Ordnung dort, und die ist eigentlich in Ordnung, wieder unseren Beitrag zu bezahlen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

4. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Andreas Balg: Ich habe zwei Veranstaltungshinweise mitgebracht.

Die bekannte und beliebte Neujahrsbegrüssung: Sonntag, 8. Januar, 16.30 Uhr Saalöffnung. Ich hoffe, wir treffen uns da wieder.

Stadtgespräch: Dienstag, 12. Januar, 19 Uhr. Wir haben das letztes Jahr bereits einmal gehabt, wo wir das Legislaturprogramm und die Ziele 2016 vorgestellt haben. Dieses Jahr geht es um einen Rückblick auf die Zielerreichung 2016 und einen Ausblick Ziele 2017. Jeder Stadtrat, Ressortverantwortliche wird Red und Antwort stehen.

Ich wurde noch gebeten, zum Strafverfahren Arbon Energie Auskunft zu geben. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich hierüber keine Auskunft gebe. Die Information zu dieser Sache muss durch den Verwaltungsrat der Arbon Energie gemacht werden. Aber die Leute, die sich nicht zurückhalten können und trotzdem erste Informationen benötigen, verweise ich gern auf die Webseite der Thurgauer Zeitung.

Präsident Jakob Auer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nun am Ende unserer heutigen Sitzung, an der letzten Sitzung des Jahres 2016. Von Herzen wünsche ich euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen gelungenen Jahreswechsel und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Gemeinsam weitergehen, weiterdenken und neue Horizonte erreichen, das sollten die Ziele sein, die das Parlament im nächsten Jahr verfolgen soll. Ich freue mich darauf. Herzlichen Dank für die wunderbare Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und das Restaurant ist geöffnet. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Jakob Auer

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein